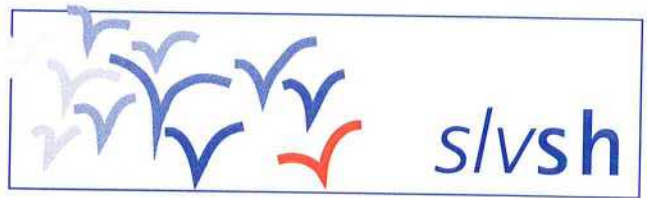


18

JUNI '96



information

- *Ergebnisse workshops*
- *Memorandum zur Hauptschule*
- *Zur Unterrichtsversorgung*
- **Brandneu:** *Das Koalitionspapier*

Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Aktuelle Fachliteratur



Walter F. Neubauer /
Harald Gampe / Rudolf Knapp
Konflikte in der Schule
Möglichkeiten und Grenzen
kooperativer Entscheidungs-
findung

4. vollständig überarbeitete
Auflage 1992, 182 Seiten,
DM 29,-/öS 215,-/sFR 29,-
ISBN 3-472-01200-5

Obwohl es in den letzten Jahren eine
Reihe von Untersuchungen zum Thema
»Konflikt« gegeben hat, fehlt bis heute
eine Untersuchung der alltäglichen Kon-
fliktsituation(en) an der Schule.

Lösungsvorschläge werden hier nicht
nur theoretisch aufbereitet, sondern an
»Fällen« demonstriert.



Werner Jeske
Lernstörungen und
Leistungshemmungen
Pädagogische Stützmaß-
nahmen

2. überarbeitete Auflage 1995,
232 Seiten,
DM 29,80/öS 221,-/sFR 29,80,-
ISBN 3-472-01244-7

Eine knappe und übersichtliche Darstel-
lung über Ursachen und Behebung von
Lernstörungen und Leistungshemmungen
in der Schule.

Die Thematik wurde von W. Jeske mit
hohem Sachverstand und wissenschaft-
licher Gründlichkeit bearbeitet. Sie ist gut
verständlich und übersichtlich dargestellt.



Richard Bessoth
Lehrerberatung -
Lehrerbeurteilung

3. neubearbeitete Auflage 1994,
455 Seiten, kartoniert,
DM 58,-/öS 429,-/sFR 58,-
ISBN 3-472-54054-9

Der Autor arbeitet den Stand der vorwie-
gend ausländischen Forschung auf
und macht sie für unsere Schulen nutzbar.

Ein Reader, der aus unterschiedlichen
Positionen die Grundlagen für die Lehrer-
beurteilung durchleuchtet. Ein Buch für
Beurteilte und Beurteiler.



Thomas Böhm
Schulrechtliche
Fallbearbeitungen für
Pädagogen

2. Auflage 1994, 234 Seiten,
kartoniert,
DM 38,-/öS 281,-/sFR 38,-
ISBN 3-472-01697-3

Ziel dieses Buches ist die Förde-
rung des Verständnisses der
Pädagogen für die rechtliche
Perspektive ihres Handelns.
Der Lehrer wird in Metho-
den der juristischen
Fallbearbeitung
und Gesetzes-
auslegung
eingeführt.

Luchterhand
Postfach 2352
56513 Neuwied **Verlag**



Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.
Bestellcoupon

Ja, bitte senden Sie mir
— Expl. **Konflikte in der Schule**
DM 29,-/öS 215,-/sFR 29,- ISBN 3-472-01200-5
— Expl. **Lernstörungen und Leistungshemmungen**
DM 29,80/öS 221,-/sFR 29,80,- ISBN 3-472-01244-7
— Expl. **Lehrerberatung - Lehrerbeurteilung**
DM 58,-/öS 429,-/sFR 58,- ISBN 3-472-54054-9
— Expl. **Schulrechtliche Fallbearbei-**
tungen für Pädagogen
DM 38,-/öS 281,-/sFR 38,-
ISBN 3-472-01697-3

Bitte Absender / Bestellschrift nicht vergessen!

VERANSTALTUNGEN

ARBEITSKREIS

KLEINE SCHULEN

Sind auch Sie Ihr eigener Hausmeister, Ihre Sekretärin, dabei Klassenleiter, Fachleiter, einzig mögliche Vertretungskraft - und das als Hauptlehrer/in bei nur 4 oder 5 Stunden „Ermäßigung“ und fast ohne Zulage? Die Schulleitung kleiner Schulen hat es an vielen Stellen besonders schwer - die Probleme tauchen in Gesprächen fast bei allen Themen auf. Der neue Arbeitskreis soll Ihnen Gelegenheit zum Austausch und zur Aufstellung konkreter Forderungen für den Vorstand dienen. Bitte kommen Sie zahlreich und nutzen Sie die angebotene Möglichkeit.

29. August 1996 15.30 Uhr Bad Bramstedt Kurhotel Gutsmann

REGIONALVERSAMMLUNGEN

Wie ist das neue Schuljahr angelaufen?

- Planstellen - Zuweisungen
- Integration
- Verschiedenes

15. August 1996 15.30 Uhr

- in Silberstedt
- in Itzehoe
- in Lübeck
- Hotel Schimmelreiter
- Restaurant Amönenhöhe
- Hotel Wakenitzufer, Augustastraße

Selbstverständlich sind wie immer Kaffee und Kuchen frei.

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Schuljahr 96/97 beschäftigt uns zur Zeit sicherlich alle. Aber nur wenige werden voraussichtlich in der Lage sein, **vor den Sommerferien** eine endgültige Planung vorzunehmen. Wie immer sind längst nicht alle Personalentscheidungen getroffen worden, wie immer wird sich das Verfahren bis in den August hineinziehen. Das geht zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen, aber vor allem der Kinder und Jugendlichen. Es wird Zeit, daß dieser unhaltbare Zustand sich endlich ändert!!

In diesem Jahr wird es dadurch besonders schwierig, weil trotz steigender Schülerzahlen Kürzungen der Planstellenzuweisungen vorgenommen wurden! Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken und nach den Grundschulen zeitversetzt auch die weiterführenden Schulen treffen. Auf den workshops vom 24. April in Bad Segeberg wurde sehr deutlich, daß eine Verbesserung nur durch die Kombination der **Modernisierung der Verwaltung** (Netzwerk) und einer deutlichen **Verbesserung der Einstellungssituation** zu erreichen ist. **Weniger zu kürzen, reicht nicht!!** Die Unterrichtsversorgung wird sonst ein Maß unterschreiten, das nicht mehr vertretbar ist. Das vorliegende Heft gibt einige Impulse zur Sicherstellung eines adäquaten Angebots für die Schülerinnen und Schüler. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich an der Diskussion darüber aktiv beteiligen würden. Gelegenheit dazu haben Sie u. a. auf den **Regionalversammlungen am 15.8.**, auf denen neben schulrechtlichen Fragen dieses Thema im Mittelpunkt stehen wird.

Auf der **Mitgliederversammlung am 31.10.** in Bad Segeberg werden wir in diesem Zusammenhang nachfragen, ob der Modellversuch im Kreis Pinneberg Erkenntnisse gebracht hat, die zu einer Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Betroffene Kolleginnen und Kollegen werden über die Erfahrungen berichten und Ihnen Rede und Antwort stehen.

Ich hoffe, daß viele teilnehmen können und werden.



Ihnen allen wünsche ich erträglichen „Zeugnisstreß“ und danach erholsame Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Michael Dopcke

P.S. der Redaktion:

Wie Sie auf S. 10 sehen, gab es mit dem Referat von Dr. Keim Termschwierigkeiten. Dafür erhielten wir in letzter Minute vor Drucklegung das **Koalitionspapier** „unserer Regierung“, woraus wir Ihnen die entscheidenden **Passagen zur Bildungspolitik** und unserer Arbeit - allerdings nicht ganz ohne Kommentar - zitieren werden.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einladungen - Termine	3
Vorwort - <i>Michael Doppke</i>	4
Auszüge aus dem Koalitionsvertrag	6
Presseerklärung zum Koalitionspapier - <i>Olaf Peters</i>	9
workshops Schulleitung	9
• Führung und Verantwortung in Schule und Wirtschaft	9
• Ergebnisse der sechs workshops	13
<i>Zur Diskussion</i>	21
Zur Unterrichtsversorgung - <i>Michael Doppke</i>	21
Memorandum zur Hauptschule	28
Ergebnisse der Befragung zum Vertretungsunterricht von Schulleitung - <i>Angelika Sing</i>	29
Stellungnahme zum Teilzeiterlaß - <i>Olaf Peters</i>	30
Nachruf zum Tode Professor Krügers - <i>Walter Rossow</i>	31
Das Sensomotorische Zentrum - <i>Holger Arpe</i>	32
Rechtsberatung - <i>Friedrich Jeschke</i>	35
Aus der Arbeit des Vorstandes	37
• Neue Geschäftsstelle	37
• Arbeitskreis Förderschulen - <i>Gudrun Ihrle-Glagau</i>	38
• Arbeitskreis Stellvertreter - <i>Klaus-Ingo Marquardt</i>	38
• Vorstandssitzungen	38
• Mentorenentlastung	39
• Zur Informationspolitik des MFBWS	39
Fortbildungsveranstaltungen - <i>Holger Arpe</i>	40
Wieviel Sekretärinnenstunden braucht eine Schule?	41
Pressespiegel - Hessische Schule zieht nach Bayern	42
Vorstandsadressen	43
Werbung für den s/vsh und Beitrittserklärung	45
<i>Die letzte...?</i> - Das Letzte! - <i>Walter Rossow</i>	46

AUSZÜGE AUS DEM KOALITIONSVERTRAG VON SPD UND GRÜNEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Seite 51 - 53

5.1. Schule

Allgemeine Grundsätze

Der rasche Wandel der modernen Gesellschaft verlangt von allen Bürgerinnen und Bürgern ständig neue Fertigkeiten und Fähigkeiten. Das lebensbegleitende Lernen wird für die Zukunft bestimmend sein, wenn wir die künftigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen bestehen wollen. Das Bildungswesen in Schleswig-Holstein hat damit hohen Anforderungen zu genügen.

Gerade angesichts der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen für schulische Arbeit durch das deutliche Anwachsen der Schülerinnenzahlen in den nächsten Jahren und die engen Finanzspielräume der öffentlichen Hand steht im Mittelpunkt der nächsten vier Jahre die qualitative und solide Weiterentwicklung der in den vergangenen Jahren eingeleiteten Bildungsreform.

Schul- und Bildungspolitik muß den Menschen Verständnis und Kenntnisse für ökologische und soziale Problemzusammenhänge vermitteln, sie lehren, sich gemeinsam mit technischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen und Risiken kritisch auseinanderzusetzen und Alternativen für humane Lösungen für eine lebenswerte Zukunft zu finden. Schul- und Bildungspolitik muß Selbstbestimmung, demokratische Handlungskompetenz, ökologische Verantwortung, kulturelle Toleranz und interkulturelles Verstehen fördern.

Ausbildung und Erziehung zu sozialer Verantwortung, zu Selbständigkeit und eigener Initiative können dabei besonders gut in Einrichtungen gelingen, die diesen Anforderungen selbst gerecht werden. Der Entwicklung von Eigenständigkeit nicht nur in der pädagogischen Arbeit, sondern auch bei der Erstellung von sachgerechten und wirtschaftlichen Lösungen vor Ort in den Schulen wie in anderen Bildungseinrichtungen auch kommen dabei nach Auffassung der Koalitionspartner eine besondere Bedeutung zu.

Mit klaren Rahmenbedingungen Unterrichtsversorgung sichern

In den kommenden Jahren werden unsere Schulen mit deutlich steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern leben. Insgesamt wird eine Steigerung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2000 um ca. 35.000 erwartet.

Angesichts der Lage der öffentlichen Finanzen reichen die herkömmlichen Lösungen zur Bewältigung dieses Schüleranstiegs und zur Sicherung der schulischen Bildung nicht mehr aus. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sind neue Lösungen notwendig, an denen alle mitwirken müssen - die Schulen, die Lehrkräfte, die Eltern und das Land mit einer finanziellen Kraftanstrengung.

Das Land Schleswig-Holstein wird deshalb jede durch Ausscheiden frei werdende Lehrerstelle bis zum Jahr 2000 auch künftig neu besetzen. Die im Haushaltsplan im Schulkapitel ausgebrachten kw-Vermerke werden gestrichen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, in den nächsten vier Jahren insgesamt 450 Lehrerstellen zusätzlich zu schaffen.

Als Eckpunkte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Jahren 1996 - 2000 haben die Regierungspartner weiter vereinbart:

1. Es wird davon ausgegangen, daß ca. 2/3 des Schülerzuwachses zu neuen Klassenbildungen führt, 1/3 in den vorhandenen Klassen aufgenommen wird. Die durchschnittliche Klassenfrequenz wird entsprechend ansteigen. Die gegenwärtige Höchstgrenze für die Klassengröße wird grundsätzlich beibehalten. Wo ein Anstieg über diese bestehenden Höchstgrenze auch im Rahmen einer flexiblen Umsetzung der zugewiesenen Lehrerstunden nicht vermeidbar ist, bedarf sie der Genehmigung durch die Schulaufsicht.

2. Der Unterricht wird bei den Stundentafeln im Gegenwert von ca. 500 Stellen gekürzt. Vorhandene Kursangebote werden überprüft und im Sinne eines effektiven Einsatzes von vorhandenen Unterrichtskapazitäten gestrafft.

Die Landesregierung strebt in Verhandlungen mit Gewerkschaften und Verbänden und unter Einbeziehung von Eltern und Schülern ein Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an, das von den nachfolgenden Eckpunkten ausgeht:

3. Das gegenwärtig zur Verfügung stehende Potential an rund 52.000 Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden (Stand 1995), das für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Verfügung steht, wird deutlich zurückgeführt, um die Arbeitszeit der Lehrkräfte wieder unmittelbar für die Erteilung von Unterrichtsstunden zu nutzen.

- Der Stundenpool für sogenannte Verwaltungsaufgaben und für Schulleitungen (rund 24.700 Stunden) soll dabei bis auf besondere Leistungssachverhalte auf dem Gebiet der Schulverwaltung aufgelöst werden in einem Gegenwert von 250 Stellen.
- Der Stundenpool für sogenannte pädagogische Aufgaben wird deutlich reduziert und durch einen Innovationsstundenpool ersetzt, der den Umfang von 1% der Lehrerplanstellen umfaßt und mit dem die Organisationsentwicklung im Prozeß von mehr Eigenverantwortung und besonderen innovativ und integrativ ausgerichteten pädagogischen Aufgaben an den Schulen abgesichert werden soll.
- Die gegenwärtig gültige Altersermäßigung für Lehrkräfte ab 55 Jahren mit 2 Unterrichtsstunden und für Lehrkräfte ab 60 Jahren mit 3 Unterrichtsstunden wird im Gegenwert von 400 Stellen in dieser Legislaturperiode reduziert. Die Unter-

richtsleistung wird in diesem Fall durch die Übernahme von Verwaltungsaufgaben ersetzt. Gleichzeitig soll den Lehrkräften das Angebot gemacht werden, statt dessen auf entsprechende Gehaltsanteile bei Beibehaltung einer entsprechenden Unterrichtsermäßigung verzichten zu können. Die Landesregierung wird entsprechende Verhandlungen über eine solche Regelung mit den Gewerkschaften und Lehrerverbänden aufnehmen und gegebenenfalls entsprechende gesetzliche Initiativen ergreifen.

4. Die 1993 verkündete Arbeitszeitverlängerung für alle Beamten, also auch für die Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenstatus, läuft 1998 aus. Im Rahmen des Prozesses „Verhandeln statt Verordnen“ wird über Regelungen verhandelt, wie danach der wachsende Unterrichtsbedarf angesichts wachsender Schülerzahlen gedeckt werden kann. Dabei sind nicht nur die unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen der einzelnen Lehrerlaufbahnen einzubeziehen, sondern auch die zeitlich gestaffelten Schülerzuwächse an den Schularten.
5. Wir wollen die Lehrerinnen und Lehrer dabei künftig grundsätzlich als Angestellte beschäftigen. Um die Einstellung von mehr jungen Lehrerinnen und Lehrern zu ermöglichen, wird das Prinzip einer zeitlich befristeten Teilzeiteinstellung im Rahmen eines Stufenmodells bis zum Jahr 2000 schrittweise zurückgenommen. Bisher schon im Schuldienst geleistete Dienstzeiten sollen bei der Neueinstellung in angemessener Weise berücksichtigt werden.
6. Eine wesentliche Aufgabe bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung angesichts von deutlichen Schwankungen in den Schülerzahlen kommt der Schulentwicklungsplanung zu. Durch die gemeinsamen Anstrengungen von Land, Kreisen und Kommunen soll eine verlässliche Schulentwicklungsplanung auch für die Zukunft fortgeschrieben werden. Die Eckwerte der bisherigen Schulentwicklungsplanung soll dabei im Grundsatz für die Zukunft beibehalten

werden, um vernünftige pädagogische Rahmenbedingungen zu erhalten. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine kommunalaufsichtlich vereinheitlichte Bedarfsprüfung entwickelt und verbindlich gemacht.

7. Die Koalitionspartner werden zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden in eine Bestandsaufnahme des zukünftigen Schulbau- und Sanierungsbedarfs und seiner Bewältigung eintreten. Sollten sich die Zuwächse im Schulbauprogramm nach dem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz dabei als nicht ausreichend herausstellen, streben die Koalitionspartner eine Verlängerung der jährlichen Zuwachsraten im Schulbaufonds an. Bei der Vergabe der Mittel ist ein besonderer Fonds für die umweltfreundliche Sanierung und die ökologische Umgestaltung von Schulbauten sowie kleinerer Baumaßnahmen zur Förderung der Integration Behinderter vorzusehen.
8. Die Koalitionspartner streben an, zusammen mit Gewerkschaften und Verbänden eine Überprüfung der Stellenkegel vorzunehmen. Das Ziel dieser Überprüfung ist, besonders dotierte Beförderungsstellen mit klaren Funktionsaufgaben und Leistungsnachweisen zu versehen.
9. Die Koalitionspartner werden als Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung Möglichkeiten prüfen, wie weit in einem Kooperationsabkommen Lehrerinnen und Lehrer aus den neuen Bundesländern, die dort wegen des dramatischen Schülerrückgangs nicht mehr unterrichten und aus Mitteln der Länder und der Arbeitsverwaltung bzw. der Sozialkassen finanziert werden, in Schleswig-Holstein eingesetzt werden können.
10. Die Mitwirkung von Eltern und engagierten und qualifizierten Personen an

der Schule soll für die Zukunft erleichtert und verbessert werden.

Lernen für die Zukunft

Wir wollen erreichen, daß in unseren Schulen

- das Denken in Zusammenhängen, das für die komplexen Zusammenhänge in der modernen Zivilisation notwendig ist, gefördert wird und
- daß sich die Schulen noch stärker zu ihrem sozialen Umfeld hin öffnen und Teil eines pädagogischen Netzes werden.

Die Schule soll Mädchen und Jungen so erziehen, daß sie partnerschaftlich in einer Gesellschaft der Gleichen leben können.

In den nächsten vier Jahren sollen hierzu folgende Initiativen ergriffen werden:

- Die Lehrpläne der Grundschule und der Sekundarschule I werden 1997 nach Auswertung der Anhörung in Kraft gesetzt.
- Auch die Lehrpläne für die sonderpädagogische Förderung werden grundlegend neu gestaltet.
- Die Lehrpläne der Sekundarstufe II werden weiter entwickelt, wobei die Unterrichtsinhalte der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden sollen.
- Die Schule der Zukunft wird sich noch stärker als bisher als eine Schule in Europa verstehen. Neben den Schüler- und Lehreraustausch treten mit wachsender Bedeutung auch in unserem Land Ansätze einer interkulturellen Bildung. Diese wollen wir verstärken.
- Die Fremdsprachenbegegnung soll schrittweise Unterrichtsinhalt an allen Grundschulen werden.

.....

Presseerklärung des s/vsh zum Koalitionspapier
Rot-grünes Chaos in Schule
Weiterentwicklung von Schule ohne Schulleitung!

- Olaf Peters -

Zu diesem Schluß kommt der Vorstand des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh) nach Kenntnisnahme und Studium des Koalitionspapiers der neuen Regierungspartner in Kiel.

Die Umwandlung der Altersermäßigung in Verwaltungsaufgaben im Wert von über 11000 Lehrerstunden und die gleichzeitige Auflösung des Stundenpools für sogenannte Verwaltungsaufgaben und Schulleitung in einem Gegenwert von 6900 Stunden muß nach Meinung des s/vsh dazu führen, daß Schulleitungsmitglieder die stark gekürzte Unterrichtsversorgung aufrechterhalten und die „alten“ Kolleginnen und Kollegen dann die Aufgaben der Schulverwaltung übernehmen müssen.

Diese vom s/vsh befürchtete Entwicklung steht doch deutlich im Widerspruch zu der bisher bekannten Auffassung der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport, daß eine Stärkung der Eigenverantwortung und eine Weiterentwicklung

von Schule **nicht** ohne Schulleitung vorstellbar sei. Vielleicht hat aber die neue Kultusministerin eine abweichende Vorstellung.

Zur Auflösung des Stundenpools für sogenannte Verwaltungsaufgaben (der Erlaß spricht vom Stunden-Pool für Verwaltungsaufgaben und beschreibt diese Aufgaben) möchte der s/vsh bemerken, daß aus diesem Pool bisher die angemessene Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten oder muß es jetzt heißen, der sogenannten Gleichstellungsbeauftragten, abzudecken war.

Der s/vsh sieht auch in der weiteren Koalitionsvereinbarungen zum Bereich „Schule“ einen deutlichen Erläuterungsnotstand.

workshops für Schulleitung

Eigentlich sollte an dieser Stelle das

Referat von Dr. Helmut Keim - Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände -

- Führung und Verantwortung in Schule und Wirtschaft -

im Wortlaut und zusammen mit seinen Grafiken wiedergegeben werden - das hatte Dr. Keim uns freundlicherweise schon vor dem Vortrag zugesagt. Durch seine Krankheit und den Poststreik kam es aber zu Verzögerungen, so daß die Zeitung leider auch ohne eine Zusammenfassung des Vortrags erscheinen muß.

Interessierte können den Text des Referates aber gegen einen frankierten Rückumschlag in der Geschäftsstelle anfordern. (Anschrift siehe hinten) Einige seiner Grafiken - besonders einige der unterhaltsamen, die auch aus dem Text gerissen noch verständlich sind - haben wir hier mit abgedruckt.

Die häufigsten Gründe für Lean Management

Wettbewerber, Kunden und Kosten stehen im Vordergrund



Basis:
118 multinationale
Unternehmen

Quelle: Wyatt Management Consultants, Düsseldorf 1994

Die häufigsten Probleme des Lean Management

Besitzstanddenken und unzureichende Flexibilität hemmen den Prozeß



Basis:
118 multinationale
Unternehmen

Quelle: Wyatt Management Consultants, Düsseldorf 1994



In der Schule ist der Alltag wieder eingekehrt.

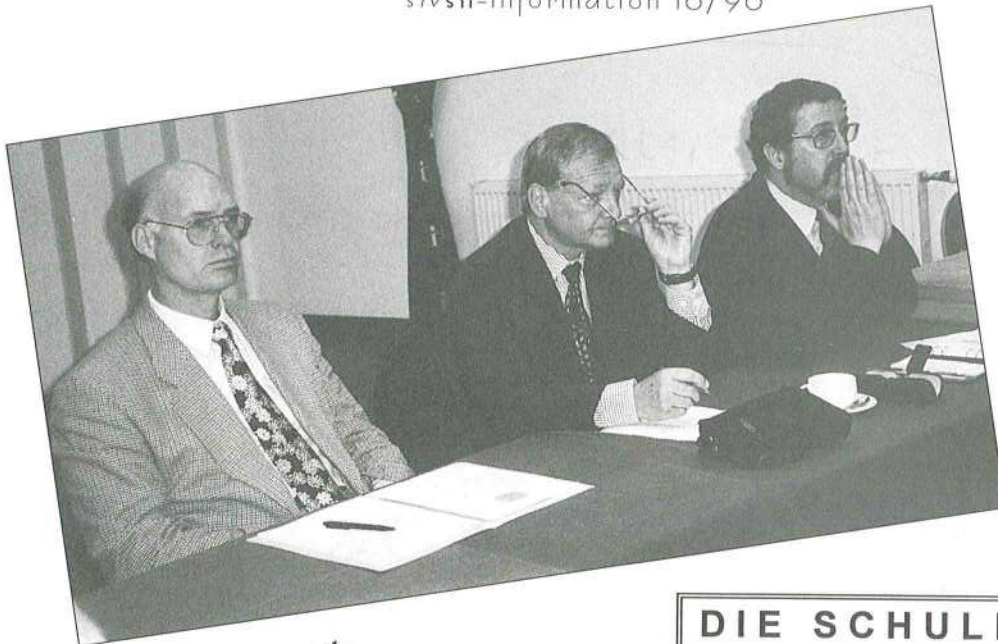
Oswald Huber

Schulabgänger - Das erwartet die Wirtschaft *

Fachliche Kompetenz	Persönliche Kompetenz	Soziale Kompetenz
• Grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift • Beherrschung einfacher Rechentechniken • Grundlegende naturwissenschaftliche Kenntnisse • Grundkenntnisse in Englisch	• Zuverlässigkeit • Lern- und Leistungsbereitschaft • Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit • Verantwortungsbereitschaft, Selbständigkeit • Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit • Konzentrationsfähigkeit • Kreativität, Flexibilität • Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik	• Kooperationsbereitschaft • Teamfähigkeit • Höflichkeit, Freundlichkeit • Konfliktfähigkeit • Toleranz

*Quelle: Westdeutscher Handwerkskammertag, IHKs in NRW

Hoechst High Chem



Schulmanagement: Der Fortbildungsbedarf

Auf die Frage: „In welchen Bereichen haben Sie Fortbildungsbedarf?“ antworteten soviel Prozent der befragten Schulleiter

Teamentwicklung	62
Organisationsentwicklung	56
Erfahrungsaustausch mit Kollegen	55
Corporate Identity intern	55
Selbstmanagement	49
Konfliktmanagement Eltern	49
Konferenztechnik	47
Führungsverhalten	43
Konfliktmanagement Lehrer	41
Zeitmanagement	41
Gesprächsführung	40
Mitarbeiterbeurteilung	39
Personalentwicklung	37
Corporate Identity extern	37
Konfliktmanagement Schüler	33

Mehrfachnennungen

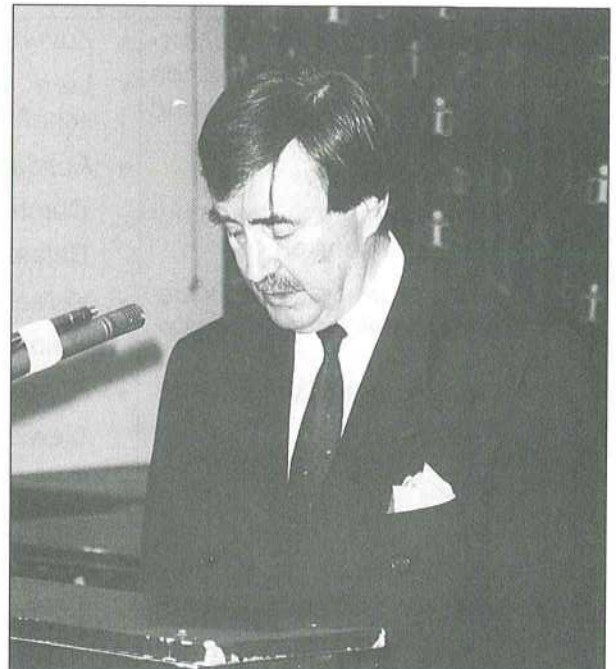
Quelle: Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft Schule Wirtschaft, der Landesarbeitsgemeinschaft Schule Wirtschaft Hessen und des Studienkreises Schule Wirtschaft Nordrhein-Westfalen bei 821 Schulleitern in Hessen und Nordrhein-Westfalen 1995

DIE SCHULLEITUNG

Erweiterte Kompetenzen und Schlüsselrollen durch:

- Gestaltung des Schulprogramms
- Schulinterne Evaluation
- Schulaufsichtsfunktion
- Aufstellung des Schuletats
- Mittelbewirtschaftung
- Erstellung eines Personalkonzepts
- Aufstellung eines Stellenplans
- Vertretung der Schule nach außen
- Kooperation mit außerschulischen Partnern (Unterstützung durch externen Sachverstand)

Quelle: Denkschrift Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft



Ergebnisse Workshops

workshop I

- Laufbahnverordnung • Arbeitszeit • Dienstvorgesetzter
- Konferenzvorsitz • Schulleiter auf Zeit

Leitung: Friedrich Jeschke

Die Arbeitsgruppe stellte nach intensiver Diskussion folgende Leitsätze und Forderungen für eine Weiterentwicklung der Schulleiter- und Stellvertreterfunktion auf:

1. Laufbahnverordnung

Alle Lehrkräfte müssen in den höheren Dienst eingestuft werden, erst dann ist eine Regelbeförderung und eine prozentuale Festlegung der Anzahl der Beförderungstellen zwingend.

Zur Begründung: Für Grund-, - Haupt-, - Sonder-, - und Realschullehrer/innen gibt es in der Wirklichkeit keine Laufbahn. Die meisten Lehrkräfte bleiben an diesen Schulen bis zu ihrer Pensionierung in derselben Besoldungsgruppe. Die Beförderung zum Schulleiter setzt eine Wahl voraus und bedeutet einen Aufgabenwechsel. Erst die von den Gewerkschaften schon lange geforderte Überleitung aller Lehrerinnen und Lehrer vom gehobenen in den höheren Dienst kann diese Benachteiligung lösen.

Die Besoldung der Schulleiter und der Stellvertreter muß an den tatsächlichen Klassengrößen ausgerichtet werden. An den Förderschulen ist eine Bemessung der Schulleiterbesoldung nach der Planstellenzahl notwendig.

Zur Begründung: Der Arbeitsanfall für Schulleiter/innen ist stärker abhängig von der Klassen- als von der Schülerzahl. Als 1974 die Besoldung der Schulleiter/innen von der Klassenzahl auf die Schülerzahl als Bemessungsgrundlage umgestellt wurde, war eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 30 Schülern erstrebenswert. Heute haben wir im Schnitt 20 Schüler je Klasse. (Grund- und Hauptschulen: 1974 - 360 Schüler = 12 Klassen = Rektor/in A14; 1996 - 360 Schüler = 18 Klassen = Rektor/in A14. Wenn die 1974 für richtig angesehenen Bemessungsgrundlagen auf

die heutige Situation übertragen würden, müßte die Grenze zwischen A13z und A14 bei 240 Schülern liegen. Für die anderen Schulen gilt das entsprechend.)

Zulagen für besondere Leistungen/Funktionen müssen geschaffen werden.

Zur Begründung:

Besondere Leistungen, ohne die Schule nicht existieren kann, sollten nicht nur vom Idealismus der Lehrkräfte getragen, sondern auch finanziell belohnt werden.

2. Arbeitszeit der Schulleiter und der Stellvertreter

Die Arbeitsgruppe fordert:

- **mehr Entlastungsstunden für Schulleiter, besonders an kleineren Schulen (mindestens 6 Stunden),**
- **höhere Entlastung für Stellvertreter und Funktionsträger,**
- **eine Erhöhung des Stundenpools (Pädagogik/Verwaltung) auf einen Sockelbetrag**

für jede Schule und weitere Stunden je nach Schulgröße und schulspezifischen

Aufgaben,

- **mindestens 6 Stunden Unterricht für Schulleiter.**

Besser und ehrlicher wäre die Unterscheidung von Unterrichtszeit und Leistungszeit bei der Arbeitszeitbemessung für Schulleiter/innen.

Zur Begründung:

Die anfallende Arbeit können Schulleiter/in und Stellvertreter/in in der Regel nur unter Einbeziehung ihrer Freizeit bewältigen.

3. Schulleiter als Dienstvorgesetzte

Die Arbeitsgruppe stimmt der Forderung der ASD zu, allen Schulleitern/Schulleiterinnen die Eigenschaft

eines Dienstvorgesetzten zuzuerkennen.

Das bedeutet, daß zu den vorhandenen Rechten und Pflichten noch folgende hinzukommen:

- Disziplinargewalt
- Beurteilungsrecht
- Mitbestimmung bei Einstellung und Entlassung
- Vorschlagsrecht bei Beförderungen

Zur Begründung wird auf die Resolution der ASD verwiesen:

Im Zuge zunehmender Gestaltungsfreiheit der Einzelschule, im Sinne pädagogischer Programm- und Profilbildung anerkennt die Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungsverbände Deutschlands- Verband deutscher Schulleitungen e.V. - die größere schulrechtliche und pädagogische Verantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Sie ist der Auffassung, daß Personalentwicklung ein entscheidender Baustein dieser größeren Gesamtverantwortung ist und den Schulleiterinnen und Schulleitern aus diesem Grund die Dienstvorgesetzeneigenschaft zugewiesen werden muß.

4. Vorsitz der Schulleiter/innen in Konferenzen

Schulleiter/innen müssen den Vorsitz kraft Amtes in den Schulkonferenzen und in allen Klassenkonferenzen ha-

ben, in denen Disziplinarfälle der Schüler behandelt werden.

Zur Begründung:

In Schul- und Disziplinarkonferenzen werden Beschlüsse gefaßt, die eine rechtsverbindliche Außenwirkung haben. Dies setzt bei dem Vorsitzenden besondere Rechtskenntnisse, Erfahrung und Sachkenntnisse voraus, die auch Voraussetzung für die Durchführung der Beschlüsse durch den Schulleiter/ die Schulleiterin sind.

5. Schulleiter/in auf Zeit

Die Mehrheit der Arbeitsgruppe ist für die Bewahrung der Ernennung von Schulleitern und Schulleiterinnen auf Lebenszeit.

Schulleiter müssen Beamte auf Lebenszeit bleiben.

Zur Begründung:

Die notwendige umfangreiche Ausbildung zum Schulleiter lohnt sich nur für einen langen Zeitraum.

Um eine Schule gut leiten zu können, braucht man auch Zeit, um einen großen Schatz von Erfahrungen sammeln zu können.

Nur wenige Lehrkräfte werden bereit sein, für einen befristeten Zeitraum als Schulleiter Kraft, finanzielle Mittel, Zeit und soziales Umfeld zu opfern.

workshop 2

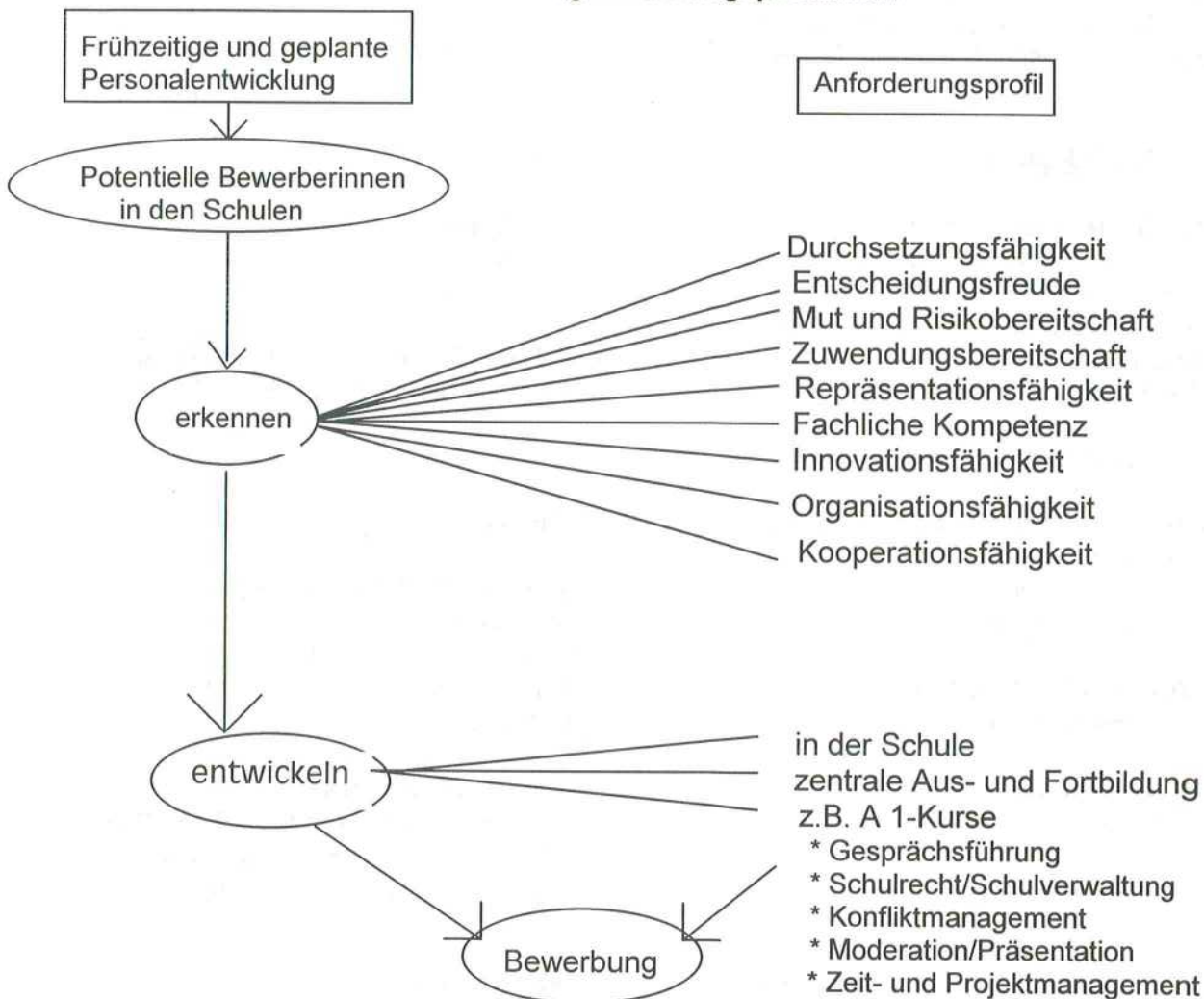
- Auswahl von Schulleitern • Wahl oder andere Verfahren • Ausbildung • Fortbildung

Leitung: Michael Doppke - Klaus-Ingo Marquardt

Die Bewerbung einer Lehrerin um eine ausgeschriebene Schulleiterstelle stellt nicht den Anfang, sondern den Abschluß eines Auswahl- und Sichtungsverfahrens dar. (Im folgenden wird aus Lesbarkeitsgründen nur die weibliche Form verwendet.)

Der nachstehend beschriebene Weg führt nicht zwangsläufig zur Schulleiterin, sondern ist ebenso geeignet, andere Führungspositionen innerhalb des Bereiches Schule auszufüllen

Der Weg in Führungspositionen



Im Rahmen der dienstlichen Beurteilung der abgebenden Schulleiterin sind von dieser die folgenden Fragen zu beantworten. Dabei sind die Antworten mit konkreten Beispielen zu belegen!

- Was hat die Bewerberin in führungsrelevanten Feldern geleistet?
- In welchen außerschulischen Bereichen hat sie Führungsaufgaben übernommen?
- Inwieweit hat sie Initiative, Engagement und Innovationsfähigkeit bewiesen?

- Wie erfüllt sie ihre täglichen Aufgaben?
- Wie paßt sie zum Schulprofil der aufnehmenden Schule?

Diese Fragen sollen dazu anregen und auffordern, potentielle Bewerberinnen genauer zu beobachten.

Bei ersten positiven Ansätzen sollten die Bewerberinnen ermutigt und in die Lage versetzt werden, probe- und übungsweise Führungsaufgaben zu übernehmen.

workshop 3

•Haushaltsbudgetierung in der Praxis •Durchsetzung und Anwendung

Leitung: Paul Kniebusch - Bernd Halfpap

In zwei ersten Gesprächsrunden ging es um den Sachstand an den einzelnen der im workshop vertretenen Schulen. Dabei fiel auf:

- Die Budgetierung ist landesweit sehr unterschiedlich eingeführt und weiterentwickelt.
- Die Mittel-Zuteilungen gehen teilweise sehr stark auseinander.

Viele zusätzliche Fragen ergänzten bis zum Mittagessen diesen informativen Erfahrungsaustausch. Nach dem Essen ging

es um die Aufteilung der Positionen in die zwei Bereiche

- von der **SCHULE** zu verwalten (I+ II)
- von der Schule **NICHT** zu verwalten (III)

I. IM SCHULBUDGET:

- **LEHR- und LERNMITTEL**, incl.
Hauswirtschaftsunterricht
Kopierkosten
Lehrerbücherei
Schülerbücherei
Zeitungen und Zeitschriften
- **GESCHÄFTSAUSGABEN**, incl.
Bürobedarf
Porto, Fax, Telefon (ISDN-Anlage)
Sanitätsbedarf
Mitgliedsbeiträge
SV, SEB, Prämien
- **VERANSTALTUNGEN**
Fahrten, Wandern
Schulfeste
Werkstattunterricht
Schwimmunterricht

II. IM SCHULBUDGET

- **UNTERHALTUNG** von
beweglichem Vermögen und
Sportgeräten
- **ERWERB von EINRICHTUNGS- u.
AUSSTATTUNGSGEGENSTÄNDEN**

III. NICHT im SCHULBUDGET

- **BAULICHE MASSNAHMEN**
Bauunterhaltung
Betriebskosten (ABER:
Schule wird für Sparen belohnt)
Versicherung
- **PERSONALKOSTEN** für nichtpädagogisches Personal
- **SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN**
- **VERMIETUNG** von Schulräumen
- **SCHULKOSTENBEITRÄGE.**

Es wurde deutlich, daß viele Bereiche der Budgetierung **nicht** ohne erhebliche zusätzliche Arbeit der Schulleitung durchführbar sind. Hierzu sind Schulleitungen z.Zt. noch nicht ausgebildet. Da nicht zu erwarten ist, daß aus Landesmitteln zusätzliche Verwaltungsstunden für Schullei-

tungen bereitgestellt werden, muß zur Entlastung der Schulleitung eine Verwaltungsfachkraft bereitstehen. Ohne diese ist eine Zuweisung der unter "NICHT IM BUDGET" aufgeführten Bereiche auf den Verantwortungsbereich der Schule unvorstellbar.



Ziele müssen sein:

- Die dem Budget der Schule zugeordneten Bereiche müssen in **einem** - wenn nicht möglich - in **zwei** (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) Deckungsring(en) enthalten sein.
- Die Übertragbarkeit zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr muß für den

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewährleistet sein.

- Im Rahmen der Budgetierung muß die Schulleitung Zahlungs- bzw. Anweisungsbefugnis und Kontenvollmacht haben

workshop 4

Moderne Bürotechnik im Schulleiterbüro und im Sekretariat

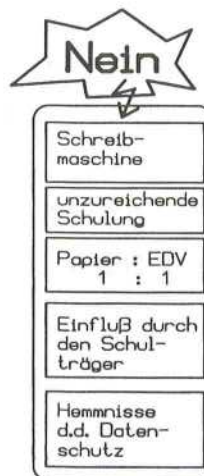
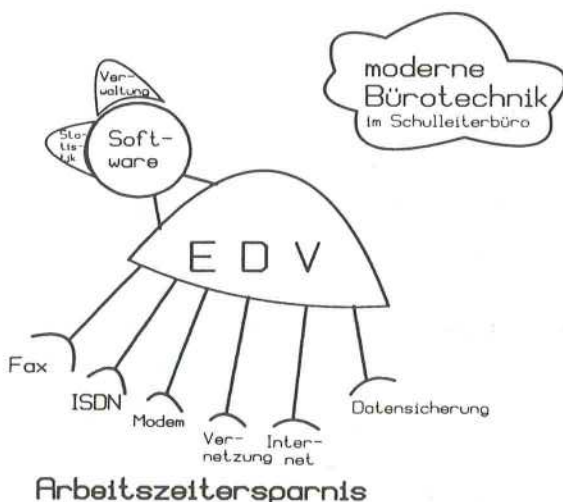
Leitung: Ekkehard Zitscher - Dirk Schwerdtfeger, NRW

Diskussion über Chancen und Risiken einer zeitgemäßen personellen und sächlichen EDV-Ausstattung der Schulverwaltung bis hin zur landesweiten Vernetzung

IN: Schulstatistik aus dem Computer ist in!
OUT: Die Schreibmaschine ist megaout!
Interessant: Katzensgold in NRW

Das Brainstorming unter den Teilnehmern dieses workshops zu dem Stichwort *Moderne Bürotechnik* ergibt, daß alle Teilnehmer mit diesem Begriff den vielfältigen Einsatz von Computern in der Schulverwaltung in Verbindung bringen.

Gefordert wird von den teilnehmenden Schulleiterinnen und Schulleitern eine zeitgemäße Ausstattung der Schulsekretariate mit moderner Kommunikationstechnik und EDV sowie der dazugehörigen Software. Das Meinungsbild zu diesem Themenkomplex gibt die nachfolgende Grafik in seinen Grundzügen wider:



So sind Schülerverwaltung und Schulstatistik, Haushaltsüberwachung und Inventarverwaltung, Lehrerstundenverwaltung und Stundenplanerstellung bereits heute neben der Textverarbeitung Bereiche, die ein moderner Computer arbeitszeitsparend und in hoher Qualität zu leisten vermag.

Innovationshemmend sind jedoch folgende Punkte zu sehen:

So fehlt es einigen (wenigen) Schulträgern in diesem Bereich noch an der finanziellen Umsetzungsbereitschaft.

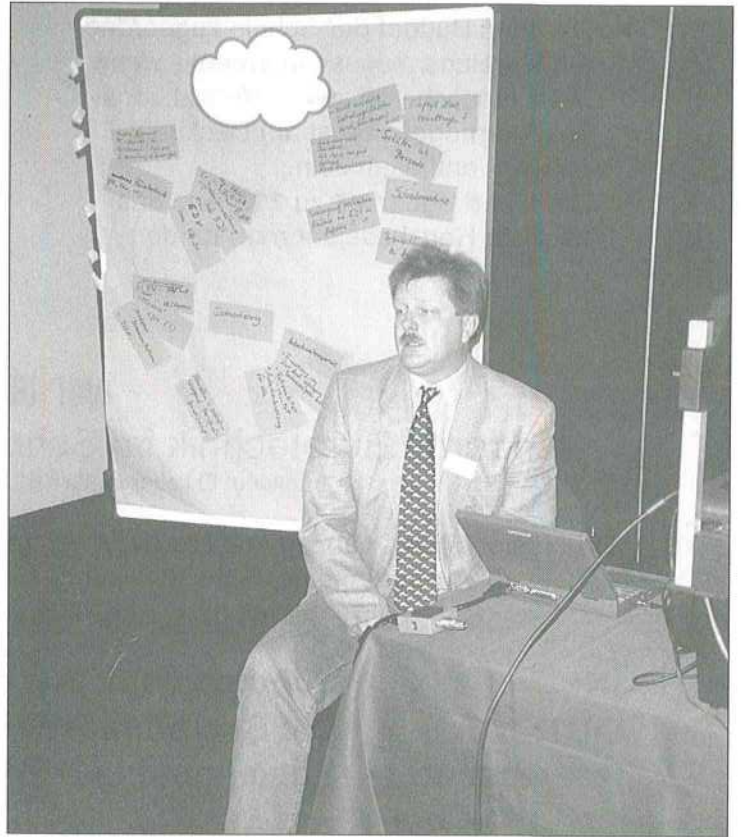
Auf dem Gebiet Datenschutz und Schulverwaltung besteht Regelungsbedarf. Schulung und Fortbildung auf diesem Sektor bedürfen der weiteren Intensivierung. Die Schulstatistik per Datenträgeraustausch ist für Schleswig-Holstein überfällig.

Zu dem letztgenannten Punkt gab Dirk Schwerdtfeger, stellvertretender Vorsitzender des SLNRW, einen Bericht über den dortigen Stand der Dinge. Das Interessanteste des 50-Millionen-Mark-Projektes dort sei hier - unkommentiert - in Kürze genannt:

- Seit drei Jahren stattet das Land NRW seine Schulverwaltungen mit Computern aus.
- Zwei Drittel der Schulen sind bereits mit Rechnern ausgestattet. Nun stockt das Ganze, da die Firma, die exklusiv mit der zentralen Beschaffung beauftragt ist, nur noch mit Mühe 486SX-Rechner mit 120 MB Festplatten beschaffen kann.
- Die Schulstatistikfernabfrage wird eine Woche zuvor telefonisch angekündigt, damit die Daten per Hand geschönt werden können.
- Die automatische Fernabfrage per Modem funktioniert in 30% der Fälle, bei der manuell gestarteten Datenfernübermittlung liegt die Erfolgsquote bei ca. 85%.

Es bleibt zu hoffen, daß uns in Schleswig-Holstein etwas Derartiges erspart bleibt. Zu wünschen ist aber ein baldiges praxisgerechtes Konzept, das die Modalitäten des Transfers der Schülerdaten aus den

jetzt vorhandenen ca. 500 Schulverwaltungscomputern unseres Landes in den Rechner des Statistischen Landesamtes regelt.



workshop 5

- Personalbewirtschaftung • Vertretung
- Stundentafel • Lehrkräftebörse • Schulprofil

Leitung: Walter Rossow - Angelika Sing

Zur Thematik **Personalbewirtschaftung** und **Stundentafel** wurde die aktuelle Situation besprochen und folgende Forderungen aufgestellt:

Planstellenzuweisung muß bei steigenden Schülerzahlen entsprechend angehoben werden (mehr Neueinstellungen).

- Berechnung der Grundversorgung muß eine andere Schüler-Lehrer-Relation zur Grundlage haben:

☐ Grundschule	: 1,5 Lehrerstunden / Schüler
☐ Haupt- und Realschule	: 1,5 Lehrerstunden / Schüler
☐ Förderschule	: 2,5 Lehrerstunden / Schüler

 für alle Schularten jeweils netto + Sonderzuweisung für Besonderheiten.

Durch Festschreibung dieser Zahlen für die nächsten mindestens 5 Jahre sind die Schulen in der Lage sinnvoll vor auszuplanen.

Auf der Grundlage des gerade angelaufenen **Pinneberger Modells** wurde für die Zukunft ein „Idealmodell“ der Personalver-

teilung in Form einer „**Lehrkräftebörse**“ erstellt. Dabei ergaben sich folgende Forderungen :

- Vernetzung aller Schulen (s. workshop 4).
- Rechtzeitige Planstellenberechnung mit aktualisierten Zahlen für die Schulen bis Januar.
- Bewerbung interessierter Lehrkräfte und Ausschreibung von Schulen mit freien Stellen oder Lehrkräften, die sich wegbewerben möchten, im zentralen und für alle Schulen und Lehrkräfte einsehbaren Personalspeicher im Februar.
- Ausschreibung nicht nur nach studierten Fächer (Benachteiligung älterer Kollegen!), sondern auch nach Neigung, Erfahrung, Schlüsselqualifikationen, päd. Konzepten, ...
- Kontaktaufnahme, Gespräche zwischen Schulen und Lehrkräften in März/April mit entsprechender Umsetzung bei erfolgreicher Übereinkunft von Schule und Lehrkraft.
- Examensnoten dürfen nicht entschei-

dend sein - mindestens ebenso wichtig sind das „Passen“ zum Team - Schulprofil - Erfahrung.

- Traditionelle Regelung (Versetzung) bei der Besetzung der dann noch freien Stellen im Mai.

Für eine sinnvolle **Vertretung längerfristig Kranker** (ab 4 Wochen) - momentan wegen finanzieller und personeller Mängel oft nicht möglich oder aber zeitlich stark verzögert - wurde gefordert:

- Statistische Erhebung der Krankheitsdaten der letzten 5 Jahre in den Kreisen zur Berechnung des durchschnittlichen Krankenstands in diesem Zeitraum.
- Land stellt den Kreisen - entsprechend dieser Berechnung - finanzielle Mittel zur Verfügung, damit min. 75% der Ausfälle vertreten werden können.
- Diese Gelder setzen sich zusammen aus

- eingesparten Mitteln bei Angestellten (Krankengeld)
- Reserveplanstellen wie bisher in fast allen Kreisen
- zusätzlichen Mitteln.

- Jeder Kreis erstellt mit Hilfe von Kollegen und Eltern eine Liste möglicher Vertretungskräfte, die auch den Nachbarkreisen zur Verfügung steht und per Computer aktuell von betroffenen Schulen abgefragt werden kann.
- Schulleiter schließen Vertretungsverträge selbständig nach Zusage der Mittel.



workshop 6

- Umgang mit den neuen Lehrplanentwürfen in der Praxis
- Schulprogramm • Schulprofil

Leitung: Olaf Peters - Heidi Garling

Nach ausgiebiger Vorstellung der neuen Lehrplanentwürfe war die einstimmige Meinung aller Teilnehmer: Ein neuer Lehrplan war fällig !

Erfahrungen

- Bereitschaft zur Umsetzung
- Mut machen zur Erprobung (Fehler sind

Einschätzungen (Möglichkeiten, Probleme, Verbesserungen, Ergänzungen)

- Nutzen der Freiräume (jede Schule nach ihren Möglichkeiten)

- erlaubt)
- Frust zulassen und modifizieren
- Neue Lehrpläne enthalten nicht nur Neues
- Anregungen zum „Päd. Neu(Alt)-Denken“
- Vieles wird schon gemacht:
 - Projektorientiertes Lernen
 - Öffnung des Unterrichts
 - Binnendifferenzierung
- Kollegien haben Angst
 - vor Veränderungen
 - vor Mehrbelastung
- Ängste im Kollegium definieren
- z.Zt. teilweise „miese“ Fortbildungsangebote
- Lehrer/innen sind überwiegend „Einzelkämpfer“
- Lehrer/innen betrachten sich als „Einzelkämpfer“ - Offenheit schwer herstellbar (Ängste)
- Möglichkeiten zum eigenen Schulprogramm nutzen
- Mut machen zur Teamarbeit
- Bewußtwerdung schon vorhandenen Profils = Frustabbau
- Jede Schule hat eine Reserve, die sie nutzen sollte!
- Entlastung durch Nichtreglementierung
- Probleme durch verschiedene Einsatzfreude und Fähigkeiten der Lehrkräfte
- Lähmung durch Routine
- Vernachlässigung von Fachwissen
- LP Geschichte - Heimatgeschichte kommt nicht vor!
- Verwässerung der Schularthprofile
- Veränderung des Unterrichts, z.B. Abkehr vom 45-Min.-Takt
- Absprachen unter Kollegen führen zu Konferenzflut
- Mehrbelastung
- Erhöhung der Arbeitszeit
- Vergleichbarkeit der Abschlüsse
- das „Werk“ verschlanken:
 - 'Lean'- Lehrplan
 - Lesbarkeit erhöhen
 - Doppelungen raus

Thesen / Forderungen / Veränderungen / ...

- Umsetzung nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen
- m e h r Zeit / m e h r Lehrerstunden
- Neueinstellungen
- bessere Personalausstattung bei Veränderungen (z.B. Eingangsstufe)
- m e h r Lehrerstunden für den Schulanfang (Eingangsphase)
- begrenzte Schülerzahl, < 25, beim Schulanfang
- m e h r kompetente Lehrkräfte ! Kleinere Klassen !
- Lehrer müssen bereit sein, sich zu verändern
- Lehrkräfte müssen gewünschte Kompetenzen (Selbst-, Sach-, Sozial-, Methodenkompetenz) selbst entwickeln
- b e s s e r e Schulung
- Fortbildung bzw. Vorbereitung auf neue Lehrpläne
- Fortbildungsangebote
- Ausbildung am Lehrplan und der Entwicklung von Schulprofilen orientieren
- Änderung der Ausbildung:
 - Studium
 - Referendariat
- Aktuelle Lehr- und Lernmittel
- Erprobungsphase wichtig !!
- Hilfe von außen
- Evaluation

Ein neuer Lehrplan ist nötig !



Zur Diskussion

„Verlässliche Unterrichtsversorgung oder wieviel Schule braucht ein Kind?“

- Michael Doppke -

Eine Voraussetzung für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Schule ist die verlässliche und somit planbare Versorgung mit Lehrkräften. Zur Zeit werden die vorhandenen Planstellen nach jährlich wechselnden Parametern und nach unterschiedlichsten Kriterien an die Kreise bzw. Schulen verteilt. Dies kann von Schuljahr zu Schuljahr zu stark differierenden Unterrichtsangeboten für die Schülerinnen und Schüler führen, ganz besonders im G/H - Bereich.

Der s/vsh hat deshalb schon in seinem Positionspapier vom 1.11.95 u. a. gefordert:

Das Ministerium „sorgt für die Ausstattung der Schulen mit pädagogischem Personal. Die Zuteilung soll

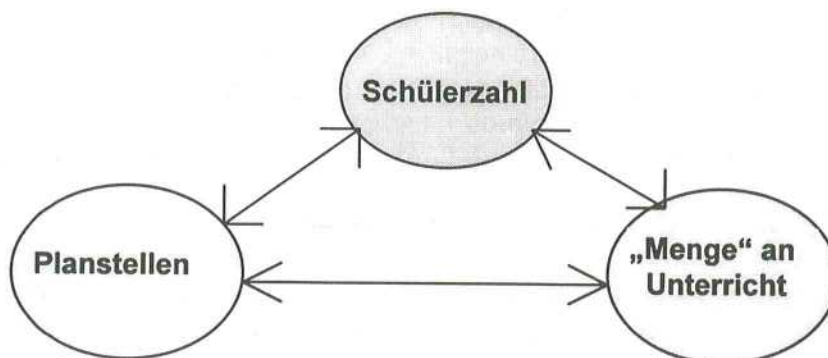
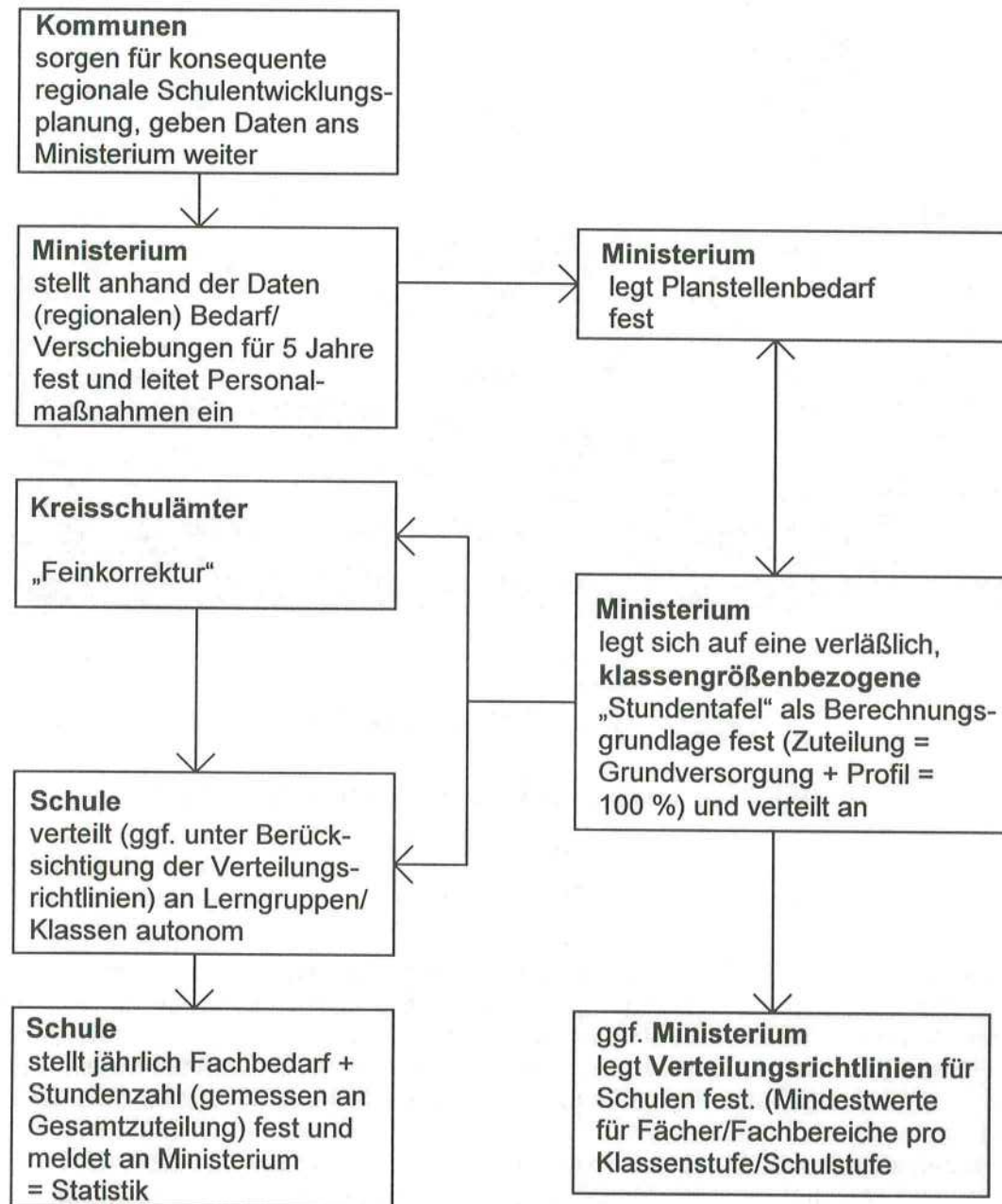
- ausgewogen
- rechtzeitig
- transparent
- vergleichbar sein.“

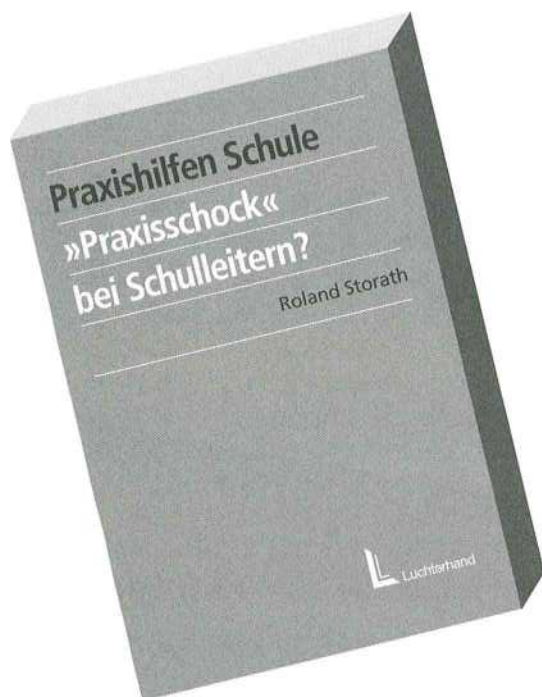
Ziel muß es sein, daß sich jede Schule auf eine berechenbare **verbindliche** Planstellenzuweisung verlassen und diese ggf. auch einfordern kann.

Drei Bereiche, (die in Abhängigkeit zueinander stehen), müssen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt werden:

1. **die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen**
(landesweit und regional)
2. **ein festgelegtes Maß an Unterricht /Schule als Berechnungsgrundlage**
3. **die zur Verfügung stehenden bzw. notwendigen Planstellen**

Lehrerversorgung verlässlich (planbar) machen!





Storath

»Praxisschock« bei Schulleitern?

Zur Rollenfindung neuernannter
Schulleiter

1. Auflage 1995, 286 Seiten,
kartoniert,
DM 38,-/öS 293,-/sFR 36,-
ISBN 3-472-02218-3

In der Untersuchung wird der Frage nachgegangen, inwieweit **Rekrutierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** den Anforderungen entsprechen.

Teil A: Diskussion zu Schule und Schulleitung im Spannungsfeld pädagogischer und administrativer Aspekte. Organisationstheoretische Sichtweisen führen zur Erörterung der Arbeitsfelder von Lehrer- und SchulleiterInnen, wie der Rekrutierungs- und Qualifizierungsmodalitäten.

Teil B: Es wurde eine Fragebogenerhebung bei neu ernannten SchulleiterInnen – ergänzt durch Interviews – durchgeführt.

Teil C: Konsequenzen zur Verhinderung eines Praxisschocks werden diskutiert. Vorschläge zu Maßnahmen im Vorfeld der Ernennung, zur Rekrutierung und Qualifizierung wie auch zu berufsbegleitenden Maßnahmen führen zu einem Ausblick.

Roland Storath, Lehrer und Diplom-Psychologe, arbeitet als Schulpsychologe und ist Autor zahlreicher Publikationen und Referent in der Fort- und Weiterbildung.

Luchterhand Verlag
Postfach 2352
56513 Neuwied

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

Bestellcoupon

Ja, bitte senden Sie mir
☐ Expl. Praxisschock bei Schulleitern?
DM 38,-/öS 293,-/sFR 36,-

☐ den kostenlosen Gesamtkatalog
Schulleitung/Schulpädagogik/
Schulrecht

998 d

Bitte Absender/Bestellanschrift nicht vergessen!

Über 60 Jahre OSCHMI

Bereits 1935 wurden unter dem guten Namen OSCHMI Gebrauchsmöbel für Schule und Beruf ausgeliefert.

Als einer der ersten Hersteller in Deutschland nahmen wir die heute weltweit führenden Emaill-Stahlbleche für Schreibflächen von Schul- und Planungstafeln in die Fertigung. Die rasante Entwicklung der Unterrichts- und Präsentationsmethoden fordert eine ständige Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir stellen uns dieser Aufgabe. Unsere Konstrukteure passen unsere Tafeln, Projektionsflächen und Spezialmöbel laufend den aktuellen technischen Erfordernissen an. In Sachen Verarbeitung und Haltbarkeit gehen unsere Tafeln und Spezialmöbel weit über die gesetzlichen Garantiezeiten hinaus. Ein Beweis für solide Qualität und ausgereifte Technik.

Qualifiziertes Personal, leistungsfähige Produktionsanlagen und der Wille zur Herstellung von Qualitätserzeugnissen wird auch weiterhin unsere selbstgestellte Aufgabe sein.

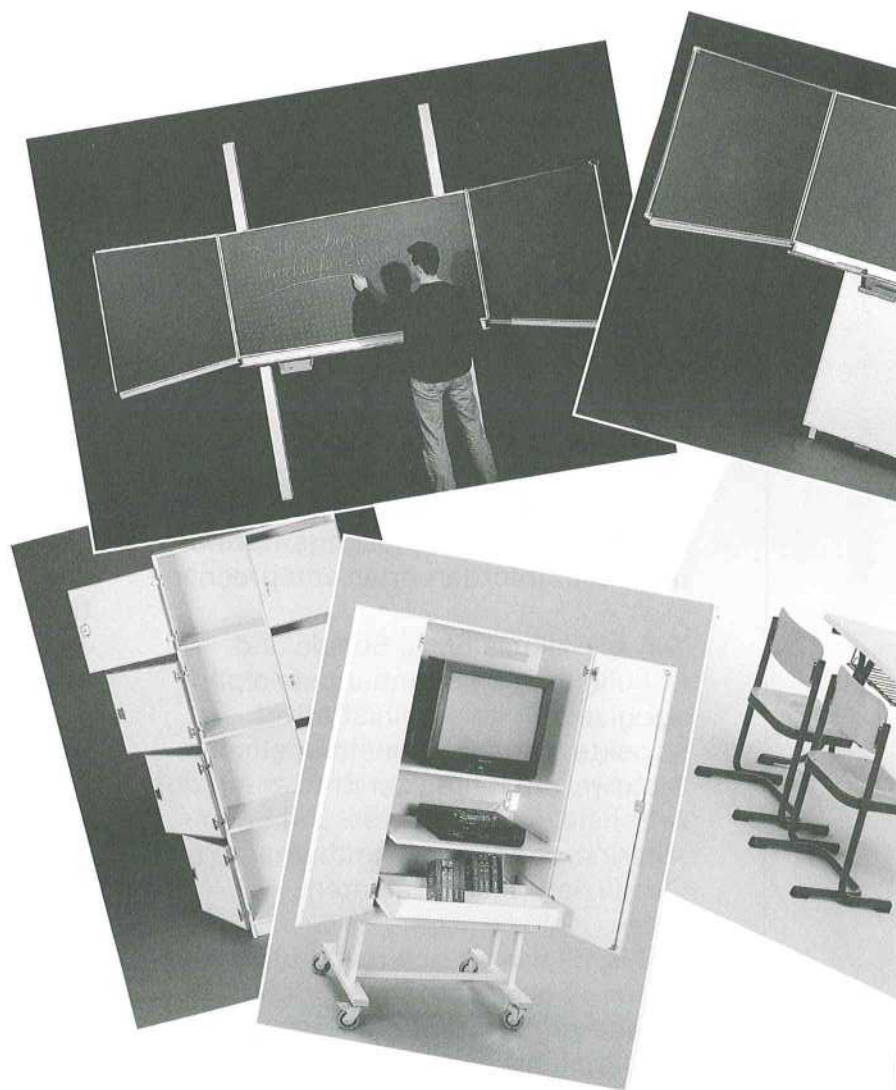
Die Nähe zu unseren Kunden, deren Bedürfnissen gerecht zu werden, ist ein wesentlicher Faktor dieses Selbstverständnisses.

Wir machen fast alles möglich. Sonderanfertigungen gehören zu unseren täglichen Aufgaben, und dies stets zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Unser Team steht Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.



Qualität au



Ihr Fachhandelspartner:

Brettschneider-Lehrmittel

Von-dem-Hagen-Weg 46

24536 Neumünster

Tel. (0 43 21) 3 88 87 · Fax (0 43 21) 3 87 70



Norddeutschland

- Pylonentafeln
- Weißwandtafeln
- Wandtafeln
- Lineaturen
- Mobile Tafeln
- Schultische/ -stühle
- Sitzbänke
- Schulschränke
- Geräteschränke
- Medienarchive
- Computertische

und Vieles mehr.

Fordern Sie unseren aktuellen Katalog an!
Einfach anrufen unter:
(0 43 21) 3 88 87



**ALLES
WIRD
TEURER!**

WIR NICHT!

Hausratversicherung:

Seit 9 Jahren

DM 1,30 pro Tsd.

Versicherungssumme inkl. Versicherungssteuer

LFV

LEHRER-FEUERVERSICHERUNGSVEREIN

für Schleswig-Holstein und Hamburg

seit 1815

LEHRER-FEUERVERSICHERUNGSVEREIN - Bielenbergstraße 30 - 24143 Kiel - Tel. + Fax: (0431) 73 23 44

- Grundlage für die genaue Erfassung der Schülerzahlen sind die regionalen Schulentwicklungen und -veränderungen. Das Ministerium hat die Aufgabe, die dort vorliegenden Daten zusammenzustellen, regionale Verschiebungen zu erkennen und **genaue** Bedarfsberechnungen zu erstellen. (Im Zeitalter des PC ist dies kein ernsthaftes Problem).
- Das Ministerium muß sich auf ein **verbindliches Maß** an Unterrichtsstunden pro Klassenstufe festlegen.
Diese Gesamtzuteilung (Z) soll sich zusammensetzen aus dem Grundbedarf (G) und einer zusätzlichen Zuweisung (P) zur Profilbildung ($Z = G + P$).

In die Berechnung des Grundbedarfs einer Schule müssen folgende Größen einfließen:

- Gesamtschülerzahl
- Klassenzahl
- Klassengröße und
- besondere Parameter (Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, soziale Brennpunkte - in einigen Kreisen gibt es schon sehr gute Beispiele dafür!)

Es ist im besonderen festzulegen, wieviel Unterrichtsstunden bei einer bestimmten Klassengröße als Berechnungsgrundlage angenommen werden. Dabei sind fach- bzw. schulartspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

Es entstünde so eine klassengrößenbezogene Stundentafel als **Richtwert** und **Berechnungsgrundlage**.

Klassengrößenbezogene Stundentafel

- als **Berechnungsgrundlage** verbindlich
- Freiräume für Schule ggf. durch Mindestwerte begrenzen
z. B. Grundschule, Fach **Mathematik**
Gesamtstundenzahl: 18 Jahreswochenstunden (Berechnungsgröße)
Mindestmaß: 4 Jahreswochenstunden dürfen nicht unterschritten werden
Fächerkombinationen / andere Zeiträume (z. B. Orientierungsstufe) sind möglich
- Grundzuteilung: durch Stundentafel festgelegt
+
Zusatz (Profil) : 5 % der Stundentafel (auch Geld statt Stellen)
=
Gesamtzuteilung: 100 % (einforderbar!)
- **VERTEILUNG** durch die Schule FLEXIBEL / EIGENVERANTWORTLICH
Zusätzlich zu dieser Grundzuteilung erhält die Schule eine verbindliche Anzahl an Lehrerstunden zur Profilbildung. Diese werden prozentual zur Grundzuteilung berechnet (z. B. 5 %) und können auch nach dem Prinzip „Geld statt Stellen“ von den Schulen angefordert werden.
Die **Gesamtzuteilung** ($Z = G + P = 100$ % Versorgung) wird dann von der Schule eigenverantwortlich auf die Klassen bzw. Lerngruppen verteilt.
Um Vergleichbarkeit der Schulen zu erhalten, müßten ggf. für Fächer und Fachbereiche Mindestwerte, die nicht unterschritten werden dürfen, festgelegt werden. (Dies kann auch klassenstufenweise, schulstufenweise geschehen).
In der Septemberstatistik können der Sollwert (Z) und der Istwert (tatsächliche Zuteilung) gegenübergestellt werden und ein **ehrliches** Fehl deutlich gemacht werden.
Wenn die Schule sich im Rahmen der Gesamtzuweisung z. B. für kleinere Klassen mit weniger Unterricht entschieden hat, liegt die Verantwortung dann dafür vor Ort und nicht im Ministerium!
Ein weiteres Problem stellt der **Fachbedarf** dar. Hierzu ist es nötig, diesen ebenso regelmäßig zu erfassen (z. B. in der Septemberstatistik) und durch offensive Versetzungs- und Einstellungspolitik dafür zu sorgen, daß die „Stundentafel“ auch erfüllt werden kann. Die Beteiligung der Einzelschule an der Personalauswahl muß dazu deutlich gestärkt werden.

Zusammenfassung

Wir brauchen einen **Maßstab** für eine Unterrichtsversorgung, der auch **eingehalten** werden kann und somit die Schulen in die Lage versetzt, längerfristig zu planen.

In der momentanen Finanzsituation des Landes werden wir um deutliche Einschnitte wohl nicht herumkommen. Diese müssen aber ehrlich genannt und nicht in die „Verantwortung“ der Schule abgeschoben werden.

Es lohnt sich sicher ernsthaft darüber nachzudenken, was der inzwischen leider verstorbene Professor Krüger in seinem Exklusiv-Artikel für den s/vsh kommentiert hat:

„Wenn Geldmangel aber die Schule regiert und Prioritäten nicht verändert werden, wenn erhöhter Zeitbedarf nicht berücksichtigt werden kann, wenn voraus- und eingesetztes Engagement ... an Grenzen stößt..., wäre dann nicht auch „weniger Schule“ - ein „Notprogramm“ mit weniger Unterricht, aber mehr Autonomie - besser als eine Schule mit größeren Klassen?“

MEMORANDUM ZUR HAUPTSCHULE

Deutscher Lehrerverband Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Bundsgemeinschaft gegliedertes Schulwesen

Die Hauptschule ist eine wichtige Säule des gegliederten Schulwesens, das sich in den letzten Jahrzehnten als leistungsfähigstes System bewährt und auch international als konkurrenzfähig erwiesen hat. Deshalb muß die Hauptschule politisch gestärkt werden.

- Die Hauptschule hat aus der Sicht des Beschäftigungssystems eine klare Zukunft. Die positiven Erfahrungen des Beschäftigungssystems mit Hauptschülern zeigen, daß Hauptschüler auch den erhöhten Anforderungen der neuen Ausbildungsberufe gerecht werden und Schüler mit Hauptschulabschluß eine berufliche Zukunft haben.
- Die Attraktivität der Hauptschule als weiterführende Schule besteht darin, daß sie über eine berufliche Ausbildung und den Besuch weiterführender beruflicher Schulen einen Weg zu aufstiegsorientierten attraktiven Berufstätigkeiten eröffnet.
- Erforderlich ist eine ständige Abstimmung durch den intensiven Dialog von Schule und Wirtschaft als Voraussetzung für die Sicherung einer leistungsfähigen Hauptschule. Die Hauptschule braucht die Unterstützung der Wirtschaft. Die Unternehmen sind aufgerufen, durch ihre Ausbildungs-, Einstel-

lungs- und Personalentwicklungspolitik sowie durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit noch deutlicher zu zeigen, welchen Stellenwert sie der Hauptschule im Bildungssystem zumessen.

- Besondere Aufmerksamkeit muß den Lernschwachen in der Hauptschule gelten. Zukünftig sind vermehrt gezielte pädagogische, didaktisch-methodische Anstrengungen, eine besondere Betreuung und Förderung von Hauptschülern sowie entsprechende berufliche Ausbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der späteren Berufschancen notwendig.
- Besondere Aufgaben erwachsen der Hauptschule durch die Integration von Ausländern und Aussiedlern und die Förderung von Problemgruppen. Dies erfordert einen erweiterten Personaleinsatz und besondere pädagogische Unterstützung bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben.
- Im Rahmen des gegliederten Schulwesens muß die Eigenständigkeit der Hauptschule erhalten und das Profil der Hauptschule durch praxisorientiertes und anschauliches Lernen schülergerecht gestaltet werden. Praktisches, anschauliches Lernen und handlungsorientierter Unterricht entsprechen den

Neigungen, Fähigkeiten und Begabungen der Hauptschülerinnen und -schüler. Eine am Gymnasium orientierte intellektualistische Profilbildung wird den Hauptschülern nicht gerecht.

- Ein zweigliedriges Schulsystem mit der Integration von Haupt- und Realschule als Zusammenfassung nicht-gymnasialer Bildungsgänge in Form einer integrierten Mittelschule wird weder dem Begabungs- und Lernprofil des Hauptschülers noch des Realschülers gerecht. Es löst nicht die Probleme der Hauptschule, sondern verlagert sie in eine neue Schulform, verstärkt den Trend zur gymnasialen Bildung und drängt die Schüler in eine für sie nicht geeignete gymnasiale Bildungslaufbahn.
- Die Grundlage für eine leistungsstarke Hauptschule als einer Schule mit Zukunft im gegliederten Schulwesen zu schaffen, erfordert auch, sie entsprechend finanziell, personell und technisch attraktiv auszustatten. Dazu gehört auch die Ganztagsform. Die Ausstattung der Hauptschulen mit Perso-

nal, Bauten und Sachmitteln muß mit den Entwicklungen in anderen Schulformen Schritt halten, um damit die Grundlage für eine Chancengleichheit in der pädagogischen Arbeit zu schaffen.

- Zur Stärkung des Profils der Hauptschule bedarf es einer stärkeren Verlagerung von Kompetenzen in die Schule. Dazu gehören größere Entscheidungsfreiräume, insbesondere auch der Schulleitung in Personal-, Verwaltungs- und Organisationsfragen. In ganz besonderer Weise gilt dies für die pädagogische Gestaltungsfreiheit und für unterrichtliche Differenzierungsmaßnahmen. Das Lehramt an Hauptschulen muß durch Leistungsanreize attraktiver gestaltet werden.

Köln, April 1996

VERTRETUNGSBELASTUNG VON SCHULLEITUNG

- Angelika Sing -

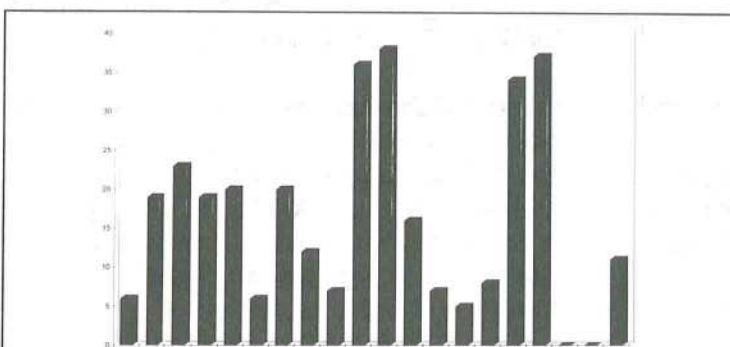
In Heft 17 der *slvsh-information* haben wir eine **Umfrage zur Vertretungsbelastung** von Schulleiter/in und Konrektor/in gestartet, auf die **20 Schulen** geantwortet haben - kein allzu berauschendes Ergebnis, das die statistische Signifikanz **erheblich einschränkt** und damit die Argumentation des Vorstandes abschwächt. Bei aller Belastung unserer Kolleginnen und Kollegen einerseits und der Abneigung gegen statistische Abfragen andererseits zwar verständlich, aber für uns - höflich ausgedrückt - etwas hinderlich.

Die **Auswertung** der 20 teilnehmenden Schulleitungen ergab:

Teilgenommen haben

8 Grundschulen - 8 Grund- und Hauptschulen - 2 Hauptschulen - 1 Förderzentrum und 1 Schulverbund (GHRFö).

Dabei waren von 60 bis 680 Schülern, von 4 bis 48 Lehrer/innen, von 4 bis 32 Klassen und von 3,25 bis 31,5 Planstellen **alle Schulgrößen in etwa repräsentativ verteilt** vertreten. Die Unterrichtsverpflichtung der Schulleiter/innen erstreckte sich von 22 bis 7 und der Stellvertreter von 27 bis 13,5 Wochenstunden.



Schulleitungsververtretungsstunden in 20 Schulen von 10/95 bis 12/95

Zwei Schulen teilten mit, daß bei ihnen **grundsätzlich keine „Überstunden“** gegeben würden. An den übrigen Schulen schwankte die Anzahl der Vertretungsstunden über den abgefragten Zeitraum vom 23.10.95 (nach den Herbstferien) bis zum 21.12.95 (vor den Weihnachtsferien) von **5 bis 38 Stunden von SL und KR zusammen**, das sind bei 20 Schulen **324 Stunden**, der **Durchschnitt** liegt damit bei **16,2 Überstunden pro Quartal** oder **1,8 pro Schule pro Woche**, also 72 pro Schulleitung und Schuljahr. Dabei treten nicht nur in jeder einzelnen Schule je nach zufälligem Krankheits-, Fortbildungs- oder Klassenfahrtstand sehr unterschiedliche Belastungen auf, auch bei 20 Schulen zusammen entsteht noch kein gleichmäßiger Belastungsstand - der z. B. durch einen Springer ausgeglichen werden könnte - es gab Eine Woche mit 29 Überstunden als Minimum der 20 Schulleitungen zusammen und eine andere mit 50 Vertretungsstunden an denselben 20 Schulen 4 Wochen später! - der **Höchststand** bei einer/m Rektor/in lag bei **10 Stunden in einer Woche !!**

Leitung also als Nachmittagsbeschäftigung?

Aber spielen wir doch mal Statistiker oder Landesrechnungshof:

Wenn 20 Schulleitungen in 9 Wochen 324 Überstunden leisten, würden in der **H o c h r e c h n u n g 1165 Schulleitungen** in Schleswig-Holstein 18873 Überstunden in einem Quartal, also **75492 Überstunden pro Schuljahr** leisten. Das entspricht **mehr als 80 Lehrerplanstellen !!!**

Kommentar überflüssig - oder?

STELLUNGNAHMEN

Betr.: **Erlaß "Verbesserungen der Rahmenbedingungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte" vom 24.04.1995**

- Olaf Peters -

In Heft 17 haben wir einen Offenen Brief an die Ministerin zum „Teilzeit-Erlaß“ veröffentlicht. Diesem soll nun eine offizielle Stellungnahme des Verbandes folgen. Nachzutragen bleibt noch, daß der Erlaß in der jetzigen Form das Ergebnis der Schlichtungsstelle ist. Der Hauptpersonalrat habe seinerzeit - ähnlich wie im offenen Brief vorgeschlagen - eine andere Entlohnung der Teilzeitkräfte gefordert.

Hier: Schreiben der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport vom 12. 01. 96

Der s/vsh ist leider vor der Veröffentlichung des o.a. Erlasses nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Ziffer 3 des o.a. Erlasses besagt, daß Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 3/4 der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung in den Fällen, in denen Unterricht wegen Abwesenheit der Schüler aus schulorganisatorischen Gründen nicht erteilt werden kann (z.B. Klassen- und Kursfahrten, Wandertage, Betriebspraktika) **nicht** zum Vertretungsunterricht herangezogen werden, also auch nicht während (innerhalb) der Maßnahme.

Fazit: Alle o.a. teilzeitbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen können nicht für Vertretungsstunden bei den aufgezählten Maßnahmen eingeplant werden !

In dem Schreiben der Ministerin heißt es erläuternd, daß teilzeitbeschäftigte (mit bis zu drei Viertel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl) Lehrkräfte **nicht verpflichtet** sind, währenddessen an Stelle des ausgefallenen Unterrichts Vertretungsunterricht zu leisten.

Fazit: Alle teilzeitbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen sind nicht verpflichtet,

Vertretungsunterricht zu leisten, aber sie könnten, wenn sie gebeten werden und sie dann wollten.

Dieser Erlaß widerspricht dem Verständnis des s/vsh von Dienstverpflichtung.

Alle Kolleginnen und Kollegen werden nach dem Umfang ihrer Pflichtstundenzahl besoldet.

Stundenpläne werden nach Möglichkeit den Wünschen der Kolleginnen und Kollegen, besonders den der teilzeitbeschäftigten, angepaßt. Mit einer Verpflichtung zu Vertretungsunterricht nach Ziffer 4 des o.a. Erlasses greift die Schulleitung in die unterrichtsfreie Zeit der Kolleginnen und Kollegen ein. Dieses ist aber erlaubt !

In den im Erlaß und im o.a. Schreiben aufgeführten Fällen würde der Vertretungsunterricht die unterrichtsfreie Zeit nicht berühren, der Dienst würde nur in einer anderen Klasse, vielleicht in der eigenen, auszuführen sein. Dies kann aber nicht verlangt werden !

Wie soll sich eine Schulleitung verhalten ?

Sie könnte eine Vollzeitkollegin oder einen Vollzeitkollegen, wenn sie/er eine "Springstunde" hätte, zur Mehrarbeit verpflichten. Die Lehrkraft, die mehr arbeitet, bekommt diese Mehrarbeit nicht vergütet ! Die Kollegin/der Kollege, die/der lt. Erlaß nicht arbeiten darf oder lt. Schreiben nicht verpflichtet ist, zu arbeiten, bekommt jedoch eine Vergütung für die nichtgeleistete Arbeit.

Die Mitglieder des s/vsh sehen sich außerstande, diese unterschiedliche, ungerechte Behandlung der Kolleginnen und Kollegen zu erklären !

Steht den Schulen während des zu vertretenden Unterrichts in den o.a. Fällen keine Kollegin oder Kollege zur Verfügung, muß die Möglichkeit durch Unterrichtsverschiebung, durch Unterrichtsausfall in anderen Klassen geschaffen werden. Da wir auch in Schleswig-Holstein die Schulpflicht haben, nehmen wir den Kindern ihr Recht auf Unterricht und das, obwohl jemand in der Schule anwesend ist und nicht einmal Mehrarbeit zu leisten hätte.

Der s/vsh findet auch hier keine Gründe, eine solche Maßnahme den Erziehungsberechtigten zu erklären, außer mit dem Hinweis auf den zuständigen Erlaß !

Der s/vsh vertritt die Meinung, daß die Ministerin aus Gründen der Fürsorgepflicht diese Form der Mehrbelastung für die Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von mehr als drei Viertel der Pflichtstundenzahl nicht zulassen kann.

Wie sollen Schulen ihrer Unterrichtsverpflichtung nachkommen können, da die aufgeführten Beispiele, ergänzt um die Betriebsbesichtigung, Elemente des Unterrichts und des Erziehungsauftrages der Schule sind und es sich hier nicht um "Urlaubsveranstaltungen" handelt!

Der o.a. Erlaß läßt sich auch dahingehend interpretieren, daß die beschriebene Gruppe der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte während der Mehrarbeit nach Ziffer 4 in anderen Klassen vertretend unterrichten dürfen, in den Fällen des nicht zu erteilenden Vertretungsunterrichts, Ziffer 3, jedoch nur Aufsicht zu führen hätten.

Stimmen Sie dieser Interpretation des s/vsh zu ?

NACHRUF ZUM TODE PROF. KRÜGERS

- Walter Rossow -

Mit großer Bestürzung und Betroffenheit mußten wir erfahren, daß einer unserer großen geistigen Förderer - Professor Rudolf Krüger - im Alter von 70 Jahren überraschend in Flensburg gestorben ist.

Manche von uns haben Prof. Krüger während ihrer Studienzeit an der PH Flensburg kennen- und schätzen gelernt, viele haben ihn sicher noch von unserer Gründungsveranstaltung 1991 in Bad Bram-

stedt vor Augen, wo er uns in seiner un-nachahmlichen mit feinsinnigem Humor gewürzten Art half, den s/vsh auf den Weg zu bringen, den wir seitdem konsequent weitergegangen sind.

Zu gerne erinnern Michael Doppke und ich uns an unsere erste Begegnung mit Prof. Krüger, als wir Wochen vor der Gründungsveranstaltung nach Flensburg fuhren, um ihm die Idee eines schleswig-holsteinischen Schulleiterverbandes vorzustellen und ihn als Festredner zu gewinnen. Wir trafen einen Mann, der sich von der ersten Minute an für unser Vorhaben begeisterte und uns jede Unterstützung seinerseits zusicherte.

In seinem damaligen Referat „Schulleiter auf dem Weg zur Professionalisierung“ erzählte er lebhaft und eindrucksvoll von seinen Anfängen als Junglehrer und Schulleiter einer Zwergschule - wobei er humorig persönliches Erleben und Zeitkritik an den jeweiligen Zuständen mischte.

Seine Beschreibungen und Forderungen blieben dabei stets auf dem Höhepunkt der Zeit - auch im „Pensionärsstand“ verlor er nie den Draht zur aktuellen Situation und den zukunftsweisenden Themen.

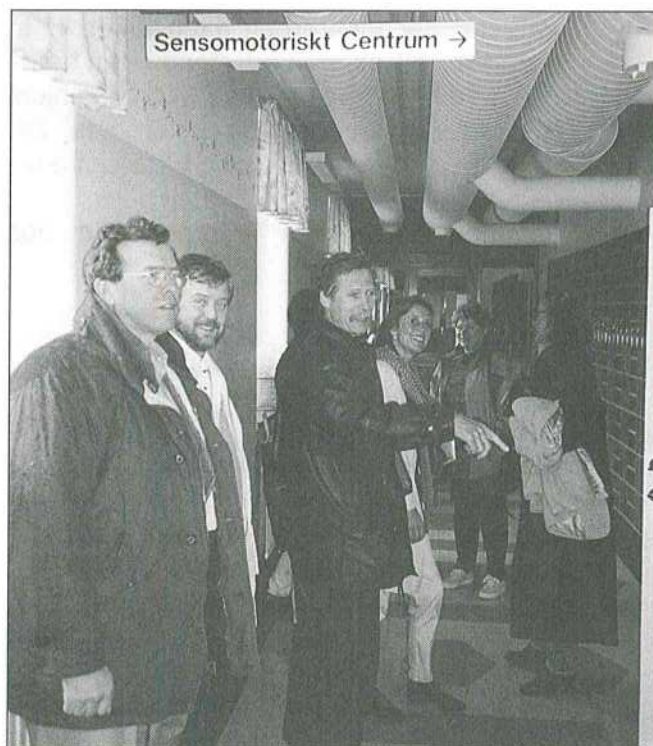
Und so bot er uns noch kurz vor seinem Tod auf unsere Ressourcen-Umfrage - gemäß seinem Versprechen zur Unterstützung - exklusiv seinen Artikel zur Autonomie an, den wir im letzten Heft veröffentlicht haben. - Als wir von seinem Tod erfuhren, war das Heft gerade im Druck. Wir hatten gehofft, noch oft mit Prof. Krüger zusammenarbeiten zu können. Nun können wir nur noch dankbar sein, daß er uns stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat.

Wir werden Professor Rudolf Krüger als großem Pädagogen und Freund immer voller Achtung ein ehrendes Andenken bewahren.

DAS SENSOMOTORISCHE ZENTRUM

an der Blåklintskolan in Mjölby/Schweden -
Modell auch für deutsche Schulen ?

Exkursionsbericht von Holger Arpe , Thake Hansen-Lauff



Am 6./7. Mai 1996 machte sich eine 18köpfige Gruppe Lehrer/innen und Schulleiter/innen aus dem Kreis Plön unter der Leitung von Schulrat Lothar Lamb und der Dipl.-Päd. Thake Hansen-Lauff auf den Weg nach Mjölby / Schweden, um sich an der dortigen Blåklintskolan die Arbeit eines sensomotorischen Zentrums anzusehen und die spezifischen Fördermöglichkeiten kennenzulernen.

Das Zentrum besteht seit 12 Jahren. Gründer und Leiter ist Håkon Carlsson. Den Kontakt zu ihm hat Thake Hansen-Lauff, die auf dem Gebiet der neurophysiologischen Ursachen von Lern- und Verhaltensstörungen arbeitet, hergestellt. Sie kennt seit vielen Jahren die erfolgreiche Arbeit von Håkon Carlsson, dessen Kompetenz in ganz Schweden geachtet und in Anspruch genommen wird.

Kann ein sensomotorisches Zentrum auch bei uns die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit unterstützen? Welche Ideen gibt es, die Voraussetzungen für ein sensomotorisches Zentrum auch an einer Schule im Kreis zu schaffen?

Die Teilnehmer der Exkursion waren sich einig, dieses Ziel gemeinsam zu verfolgen. Die Ergebnisse der Arbeit Håkon Carlsons waren zu beeindruckend.

Den wissenschaftlichen Hintergrund erläutert **Thake Hansen-Lauff**, die Ihnen für weitergehende Fragen gern zur Verfügung steht:

Wenn ein Kind das Schulalter erreicht, wird gemeinhin angenommen, daß die grundlegenden für das schulische Lernen notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind, und daß guter Unterricht, verbunden mit der Lernbereitschaft des Kindes, es zum erfolgreichen Lernen befähigen. Darauf bauen im wesentlichen die Inhalte der Lehrerbildung auf.

Die Wirklichkeit sieht heute jedoch zunehmend anders aus: Mit einer stark steigenden Zahl an Schülern, deren Lern- und Verhaltensprobleme an Quantität und Qualität zunehmen, ist das Regelschulsystem in bisher nicht dagewesener Weise herausgefordert und auch überfordert. Noch nie hat es so viele Klagen über kranke bzw. therapiebedürftige Kinder gegeben. Immer mehr Lehrer sehen sich nicht mehr in der Lage, ihren eigentlichen Auftrag zu erfüllen, nämlich die Kinder in den gesellschaftlich vorgegebenen und erwünschten Wissensstand einzuführen, sondern doktern eher hilflos daran herum, die Lernvoraussetzungen bei den Kindern erst zu schaffen, die durch **Verhaltensstörungen, Konzentrationsschwächen, Lese- und Rechtschreibprobleme, Sprachentwicklungsstörungen, Hyperaktivität, aggressives Verhalten und Ängste** eingeschränkt sind.

Es erstaunt nicht, daß der Ruf nach neuen schulischen Konzepten immer lauter wird. Dabei wird die Schule mit ihren herkömmlichen Erwartungen und Strukturen zunehmend hinterfragt und ihr Erziehungsauftrag bspw. dahingehend ausgeweitet, daß die nicht schulreifen Kinder dann eben in der Grundschule schulreif gemacht werden sollen.

Abgesehen davon, daß kaum ein Lehrer von seiner Ausbildung her in der Lage ist, diese geballten Anforderungen zu bewältigen, bleibt auch die Frage nach den Ursachen für diese Entwicklung häufig in einer allgemeinen Klage über die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die Kinder heute aufwachsen, stecken. Psychologische, psychoanalytische, soziologische und sozioökonomische Begründungszusammenhänge beherrschen noch weitestgehend die Diskussion. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Lehrer und der pädagogischen Wissenschaft scheinen daraus abgeleitete Konzepte bisher jedoch nicht die erwünschten Erfolge zu bringen.

Es erhebt sich die Frage, ob die Suche nach möglichen **physischen Ursachen** der oben genannten Probleme und daraus abgeleitet Handlungsstrategien nicht erfolgversprechender sind. Längst vorliegende Erkenntnisse über die **Zusammenhänge zwischen entwicklungsphysiologischen Reifungsverzögerungen und späteren Lern- und Verhaltensproblemen** sollten für pädagogische Handlungsstrategien nicht nur im sonderpädagogischen, sondern auch im Regelschulsystem erprobt und genutzt werden. Zu denken ist insbesondere an die Rezeption eines neurophysiologischen Forschungs- und Handlungsansatzes, der sehr präzise die oben beschriebenen Phänomene mit spezifischen, sehr frühen Bewegungsstörungen in einen nachvollziehbaren Erklärungszusammenhang bringt. Lernen in der Schule kann nur erfolgreich ablaufen, wenn das Kind zuvor einen langen Prozeß kontinuierlicher, aufeinander aufbauender Reifungsschritte durchlaufen hat. Eine große Anzahl hochentwickelter geistiger Fähigkeiten kann nur genutzt werden, wenn die dafür benötigten kortikalen Bereiche nicht für die Körperkontrolle gebraucht werden.

Allzulange hat sich die Pädagogik in Theorie und Praxis ihre physiologischen Grundlagen entziehen lassen. Darauf weist seit einigen Jahren auch der Arbeitsschwerpunkt „Pädagogik und Physiologie“ am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Hamburg hin. Der dringende Handlungsbedarf an den Schulen gebietet es jedoch, verstärkt über Möglichkeiten und auch neue Wege nach-

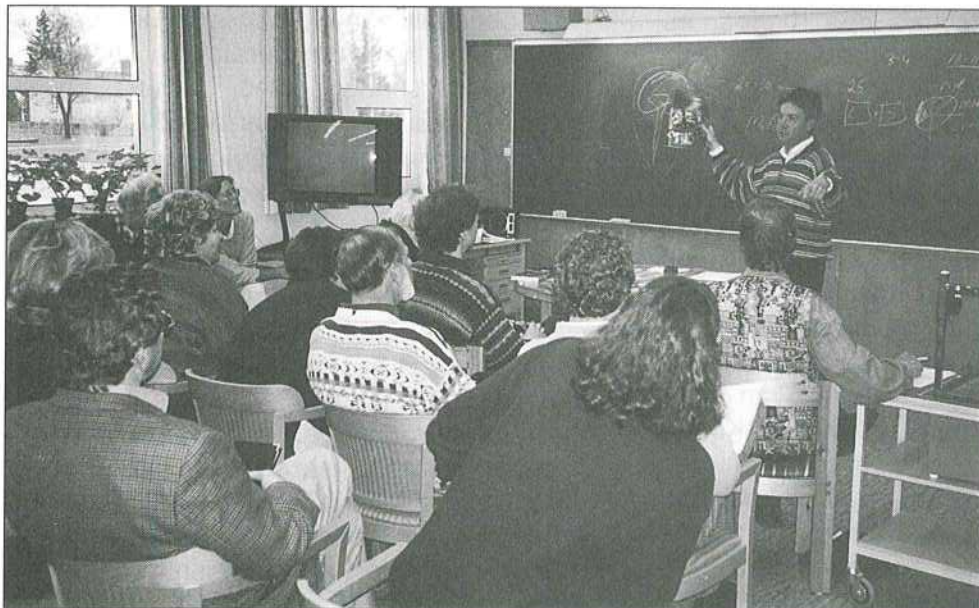
zudenken und zu forschen, vor Ort den Kindern zu helfen und die Lehrer zu entlasten.

Um physiologisch bedingte Entwicklungsstörungen wirksam überwinden zu können, brauchen wir ein physiologisch erweitertes pädagogisches Konzept, beispielsweise in Form sensomotorischer Zentren an Schulen, verbunden mit einer notwendigen Zusatzqualifikation und Kompetenzerweiterung für Lehrer, so daß vor Ort in erzieherischer und gesellschaftlicher Verantwortung überprüft werden kann, ob hinter den Lern- und Verhaltensauffälligkeiten eines Schülers spezifische Wahrnehmungs- und Bewegungsstörungen stecken, die dann durch inzwischen verfügbare Übungsprogramme gezielt

autonomere Arbeitsverhältnisse verwirklichen.

Wenn jeder 5. Schüler, so die neueste Studie des Fachbereiches Gesundheit an der Universität Bielefeld, spezifische Auffälligkeiten hat, für deren Behandlung die herkömmlichen Instanzen wie Kinderärzte, Schulpsychologen, Therapeuten unterschiedlichster Fachrichtung bisher keine überzeugenden Lösungswege gefunden haben, wenn es überdies nur engagierte Eltern sind, die für ihre Kinder Hilfen suchen, und die Mehrzahl der Kinder, die sie am nötigsten hätten, keine Unterstützung erhalten, dann gehört es zum gesellschaftlichen Auftrag der Schule, **die neben der erzieherisch zunehmend ver-sagenden Familie die bedeutendste**

erzieherische Institution, dieses Vakuum zu füllen. Anzumerken sei, daß in einem solchen Zentrum nicht im pathologischen Sinne kranke, sondern „normale“ Schüler einer „normalen“ Schule Hilfe finden sollen, für deren Problematik jedoch keine eindeutige Zuständigkeit



korrigiert werden können. **Einzelne Schulen könnten dadurch ein eigenes Profil gewinnen und Lehrer**

gefunden wurde, und die in besonderer Weise ihren Eltern, ihren Lehrern und sich selbst das Leben schwer machen.

Ein schulisches sensomotorisches Zentrum

- als pädagogische Antwort auf die zunehmenden Lern- und Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern
- als Unterstützung des Erziehungs- und Integrationsauftrages der Schule
- als präventive Maßnahme zur Verringerung von Jugendkriminalität, die hoch mit Schulversagen korreliert



Was dürfen Personalräte ?

Gedanken zum Mitbestimmungsgesetz vom 11.12.1990 und dem BVG - Beschluß vom 24.05.1995

- Friedrich Jeschke -

Seit dem 11.12.1990 haben wir in Schleswig-Holstein das fortschrittlichste Mitbestimmungsgesetz in der Bundesrepublik. Völlig neu war die Allzuständigkeit des Personalrates bei allen innerdienstlichen Maßnahmen der Dienststelle (§ 2 und § 51 MBG).

Die einfühlsame Mitarbeiterführung vieler Schulleiter/innen und die verantwortungsvolle, vernünftige Amtsführung der meisten Personalräte haben in vielen Kollegien nicht die befürchtete Konfrontation entstehen lassen. Dafür ist allen Beteiligten zu danken. Es gilt immer noch der alte Grundsatz: Wenn man einen Streit vermeiden kann, ohne wesentliche Positionen aufzugeben, ist der von allen getragene Kompromiß die beste Lösung. Für diese Schulen sind meine Gedanken und Empfehlungen nicht notwendig.

In letzter Zeit habe ich jedoch von einigen Fällen erfahren, in denen vermutlich aus Unkenntnis Personalräte Schulleitern recht forscht und mit nicht gerechtfertigten Forderungen entgegentraten. In diesen Fällen ist die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen hilfreich.

Der Umfang der Mitbestimmung ist in § 51 Abs.1 MBG geregelt:

„Der Personalrat bestimmt mit bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen die die Beschäftigten der Dienststelle insgesamt, Gruppen von Ihnen oder einzelne Beschäftigte betreffen oder sich auf sie auswirken. Das gleiche gilt, wenn die Dienststelle Maßnahmen für Personen trifft, die der Dienststelle nicht angehören, jedoch für sie oder die ihr angehörenden Beschäftigten tätig sind und die innerhalb der Dienststelle beschäftigt werden. Mitbestimmung findet nicht statt bei Weisungen an einzelne oder mehrere Beschäftigte, die die Erledigung dienstlicher Oblie-

genheiten oder zu leistender Arbeit regeln.“

Mit dem letzten Satz ist die Mitbestimmung der Personalräte an der Einzelschule erheblich eingeschränkt. Wer hindert uns anzunehmen, Vertretungspläne, Stundenverteilung, Stundenpläne und Weisungen wegen Nichterfüllung der Dienstpflichten sind als Weisungen zur Erledigung dienstlicher Obliegenheiten oder als Regelung zu leistender Arbeit aufzufassen. Damit unterliegen sie auch nicht der Mitbestimmung.

Wenn also der Personalrat hierbei vom Schulleiter beteiligt wird, ist dagegen nichts einzuwenden - man verhindert auf diese Weise unnötige Kritik - ein Rechtsanspruch ist aber aus dem bestehenden MBG nicht abzuleiten.

Wie sieht das nun in der Zukunft aus?

Am 24. Mai 1995 hat das Bundesverfassungsgericht Teile des MBG als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar gesehen. Die folgende Kurzfassung des Urteils wurde bei einer Personalratsschulung verteilt. Ich drucke sie nachstehend zu Ihrer Information ab.

Leitsätze

zum Beschluß des Zweiten Senats vom 24. Mai 1995- 2 BvF 1/92 -

1. Als Ausübung von Staatsgewalt, die demokratischer Legitimation bedarf, stellt sich jedenfalls alles amtliche Handeln mit Entscheidungscharakter dar (BVerfGB 83, 60 <73>). Es kommt nicht darauf an, ob es unmittelbar nach außen wirkt oder nur behördenintern die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Amtsaufgaben schafft. Will der Gesetzgeber die Beschäftigten an Entscheidungen über innerdienstliche Maßnahmen mit Rücksicht auf

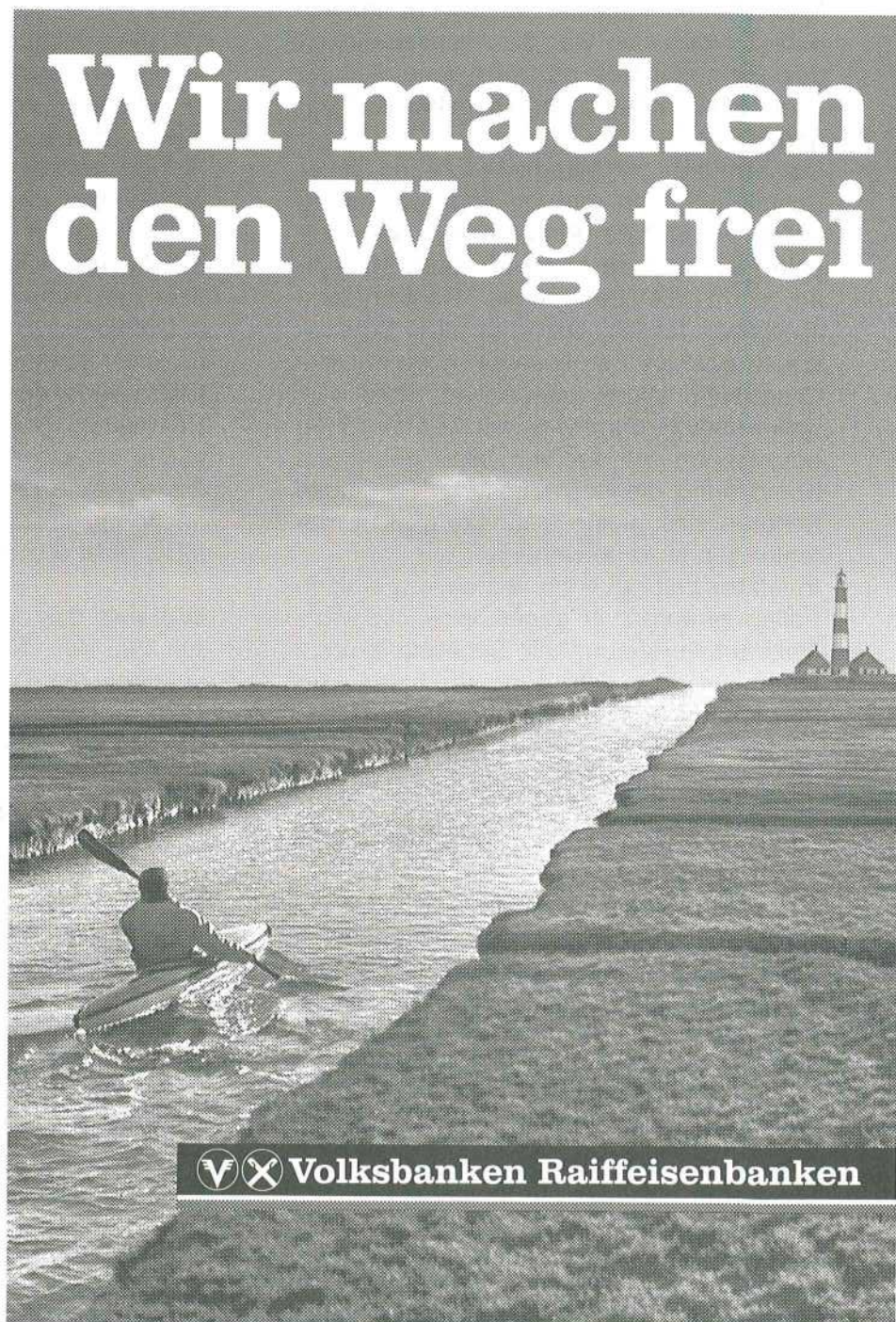
deren spezifische Interessen als Dienst- und Arbeitnehmer beteiligen, so sind ihm durch das Erfordernis hinreichender demokratischer Legitimation Grenzen gesetzt.

2. In welcher Art und in welchen Fällen die Mitbestimmung oder eine andere Form der Beteiligung der Personalvertretung verfassungsrechtlich zulässig ist, ist unter Würdigung der Bedeutung der beteiligungspflichtigen Maßnahmen sowohl für die Arbeitssituation der Beschäftigten und deren Dienstverhältnis als auch für die Erfüllung des Amtsauftrags zu bestimmen. Die Mitbestimmung darf sich einerseits nur auf innerdienstliche Maßnahmen erstrecken und nur so weit gehen, als die spezifischen in dem Beschäftigungsverhältnis angelegten Interessen der Angehörigen der Dienststelle sie rechtfertigen (Schutzzweckgrenze). Andererseits verlangt das Demokratieprinzip für die Ausübung von Staatsgewalt bei Entscheidungen von Bedeutung für die Erfüllung des Amtsauftrags jedenfalls, daß die Letztentscheidung eines dem Parlament verantwortlichen Verwaltungsträgers gesichert ist (Verantwortungsgrenze). Das Bundesverfassungsgericht - Zweiter Senat - unter Mitwirkung der Richterinnen und

Richter: Präsidentin Limbach, Böckenförde, Klein, Graßhof, Kruis, Kirchhof, Winter, Sommer hat am 24. Mai 1995 beschlossen:

1. Die Bestimmungen der §§ 2 Absatz 1, 51 und 52 in Verbindung mit §§ 53 bis 55 sowie die Bestimmungen der §§ 56 und 58 Absätze 1, 2 Nummer 2 und Absatz 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG Schl.-H.) vom

Wir machen den Weg frei



 **Volksbanken Raiffeisenbanken**

11. Dezember 1990 (Gesetz- und Verordnungsbl. für Schleswig-Holstein Seite 577), die den Personalvertretungen eine umfassende Beteiligung in Form einer Mitbestimmung mit Entscheidungsrecht der Einigungsstelle einräumen, sind mit Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar.

2. § 2 Absatz 4 des Gesetzes ist mit dem Grundgesetz nur in der Auslegung vereinbar, daß die Vorschrift die Befugnisse des Personalrates nicht erweitert und ihn nicht ermächtigt, maßgeblich gestützt auf die dort genannten Belange einer Maßnahme der Dienststelle die Zustimmung zu verweigern.

3. § 59 des Gesetzes ist mit dem Grundgesetz nur in der Auslegung vereinbar, daß nach Absatz 2 der Vorschrift die Landesregierung eine allgemeine Regelung im Sinne des Absatzes 1 jederzeit in Ausübung ihrer Regierungsverantwortung ganz oder teilweise aufheben kann.

4. Das Gesetz bleibt bis zur Neuregelung mit der Maßgabe anwendbar, daß die Einigungsstelle nur Empfehlungen ohne Bindungswirkung beschließen kann, die in § 52 Absatz 5 und 6 des Gesetzes genannten Dienststellen jedoch der Einigungsstelle Gelegenheit zu geben haben, innerhalb der in § 54 Absatz 3 Satz 4 des Gesetzes bestimmten Frist zu beschließen, bevor sie endgültig entscheiden.

Zum besseren Verständnis:

§ 2 Abs.1 und § 51 MBG beinhalten u.a. die Allzuständigkeit des Personalrates

§ 52 MBG regelt das Mitbestimmungsverfahren

§ 53-55 MBG regeln Bildung, Verhandlungs- und Beschlußverfahren der Einigungsstellen, sowie das Verfahren zur Aufhebung von Beschlüssen der Einigungsstellen.

Artikel 28 Abs. 1 des Grundgesetzes schreibt für die Länder eine verfassungsmäßige Ordnung gemäß dem Grundgesetz vor.

Artikel 20 Abs.2 des Grundgesetzes besagt: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. §2 (4) beinhaltet die Berücksichtigung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Umfeldes bei Maßnahmen. Es ist abzuwarten, wann die Neufassung des MBG kommen wird und wie sie aussieht.

Bis dahin gilt das alte Gesetz.

Sollten Sie Probleme mit Ihrem Personalrat haben, rufen Sie mich an (Telefonnummer siehe Vorstandsliste). Oft hilft schon das Gespräch mit einem Unbeteiligten.

AUS DEM VORSTAND

Die neue Geschäftsstelle hat ihre Arbeit aufgenommen!

Nach den Osterferien hat nun endgültig auch die praktische Übergabe der Geschäftsstelle von Walter Rossow zu Paul Kniebusch stattgefunden. Computer und Akten sind umgezogen; unsere neue Sekretärin - Frau Hansen - hat ihre Arbeit aufgenommen - in Breitenfelde wird nun „nur“ noch unsere s/vsh - information hergestellt. Bitte notieren Sie deshalb die neue Anschrift:

Geschäftsstelle s/vsh
Paul Kniebusch
Postfach 1335
25536 Brunsbüttel
Tel. 04832 - 5254
Fax 04832 - 5286
dienstl. Tel. 04852 - 51074

Bericht aus dem Arbeitskreis Stellvertreter

- Klaus-Ingo Marquardt -

Der Arbeitskreis Stellvertreter tagte am 12. März 1996 im Hotel Gutsmann in Bad Bramstedt.

Die anwesenden Konrektorinnen und Konrektoren vertraten weiterhin nachdrücklich die Forderung, ihnen die gleiche Aus- und Fortbildung zukommen zu lassen, die für Schulleiterinnen und Schulleiter vorgesehen ist.

Gerade in Hinblick auf die geplante Selbstverwaltung der Schulen und mit Sicht auf neue Modelle der Schulleitung ist es unbedingt erforderlich, auch die Stellvertreterinnen und Stellvertreter ständig weiter zu qualifizieren. Konrektorinnen und Konrektoren stellen das natürliche Reservoir für zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter dar.

Bericht aus dem Arbeitskreis Förderschulen

- Gudrun Ihrle-Glagau - Wolfgang Buck - Ingo Schulz -

Am 12. Februar und am 17. April 1996 tagte der Arbeitskreis Förderschule des s/vsh in Bad Bramstedt. Schwerpunkt des Interesses der dort vertretenen Schularten (Real-, Haupt-, Grund- und Sonderschulen) war die vom Schulgesetz aufgetragene gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Schüler.

Im Verlauf der Aussprache zeigte sich, wie nicht anders erwartet, daß die Umsetzung der Integration besonders in den personellen Bedingungen durch große Abweichungen im Land Schleswig-Holstein geprägt ist.

Die daraus resultierenden qualitativen

Unterschiede bei integrativer Beschulung bewirken eine große Unzufriedenheit bei betroffenen Schulleitern und Lehrkräften. Der s/vsh möchte versuchen, diese Unterschiede quantitativ zu erfassen, um die Schulämter konkret auf Mißstände hinzuweisen und Änderungen einfordern zu können. Material dazu erwarten wir von unseren Mitgliedern in einer im Herbst geplanten Fragebogenaktion, bei der wir uns eine besonders rege Teilnahme wünschen, um den Vorstand in die Lage versetzen zu können, mit statistisch signifikanten Daten im Ministerium Forderungen durchsetzen zu können.

Vorstandssitzungen

Am 24. März 1996 fand im Hotel Gutsmann eine Vorstandssitzung zu organisatorischen Fragen, zur gegenseitigen Information und zur Planung der workshops statt.

Dabei berichtete Michael Doppke von seiner Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des VSRS. Dort lag ein Antrag zur Auflösung des VSRS und gleichzeitigem gemeinsamen Übertritt in den s/vsh vor. Dieser wurde beraten und dann mehrheitlich abgelehnt. Es gibt aber viele Doppelmitgliedschaften. Werben Sie weitere!

Zum Dauerbrenner **Schulsekretärinnen** wurde berichtet, daß die ÖTV nach Erhalt

einer Arbeitsplatzbeschreibung nun mit Schulsekretärinnen eine Grundsatzklage durchführen wird. Vom Ergebnis werden wir berichten.

Der „Runde Tisch Grundschule“, an dem auch der s/vsh teilnimmt, hat ein Grundsatzpapier erarbeitet, das wir nach der letzten Überarbeitung im nächsten Heft veröffentlichen werden.

Vom 3.5. - 4.5. tagte der Vorstand am selben Ort, um einerseits die workshops nachzubereiten - besonders die geringe Teilnahme zu analysieren - und andererseits zur inhaltlichen und organisatorischen Vorberbereitung der **Regionalversammlungen am 15. August 1996**, der

Mitgliederversammlung am 31. Oktober 1996 und des Schulleiterkongresses

am 27. Mai 1997.

Mentorenentlastung

Der Vorstand wird bei Gesprächen mit dem Ministerium fordern, daß **LAAs** nicht - auch nicht im 2. Jahr oder zur Abgleichung - in die Planstellenberechnung für die Schulen einbezogen werden. Abgesehen von den diversen Unterschieden, die zu enormen Ungerechtigkeiten führen, sind wir der Meinung, daß die Schule von ihrem Engagement auch etwas gut haben

sollte. Dann ist es möglich, daß die Schule festlegt, ob ein **Mentor** z.B. bei **einem** sehr „begabten“ LAA wie bisher nur eine Stunde oder vielleicht auch vier im ersten Halbjahr und später weniger.... erhält. Die übrigen Stunden, die die Schule „gut“ hat, können dann im Rahmen der Autonomie für Arbeitsgemeinschaften, Profilbildung..... verwendet werden.

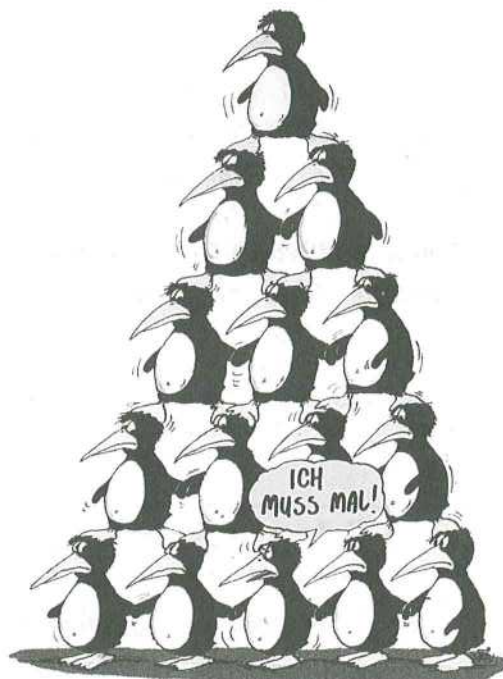
Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung dazu mit!

Zur Informationspolitik des Ministeriums

Den meisten Schulleitern wurde in den Schulleiterversammlungen oder auf dem Postweg bei der Planstellenverteilung der Erlaß des Ministeriums in Auszügen mitgeteilt. Dem Landeselternbeirat steht er vollständig zur Verfügung - **warum nicht auch uns?** Was auch dort fehlt, ist die Information, daß zwar die Planstellen der Grund- und weiterführenden Schulen auf der Herbststatistik 1995 beruhen, die **Ausländerzahlen** für DaF und die Zahlen der **Sonderschulen** aber auf der **Statistik von 1994 !!!** Und das bei einer deutlichen Zunahme von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf!

Wer von Ihnen mit seinem **Personalrat** eine gute Zusammenarbeit pflegt, wird auf diesem Wege sicher viele Informationen - auch des HPR - erhalten. So haben die meisten Schulen die Information darüber, daß „Die Schulen () auch zukünftig nicht verpflichtet (sind), **Stoffverteilungspläne** zu erstellen“ (aus dem sog Autonomie-Papier des MFBWS vom 28.2.95) wohl bekommen. Aber muß dies ebenso wie die Ergänzung „Bestehen bleibt dagegen die selbstverständliche Verpflichtung, die Lernplanung der Schulen sowie der Lehrkräfte für ihren Unterricht im Rahmen der Lehrvorgaben schriftlich festzuhalten. Die **Form schriftlicher Lernplanung** ist jedoch nicht vorgeschrieben“ - was auch immer damit gemeint sein soll - muß diese

Information also wirklich über den Personalrat geschehen oder bei Differenzen - noch peinlicher - auf einer Konferenz, bei der dem Schulleiter vom Personalrat diese Information „um die Ohren gehauen“ wird....? Stellt sich da nicht die Frage, ob vielleicht die Personalräte viiiiiel wichtiger sind als die Schulleitung?? - Jedenfalls für unsere Vorgesetzten?



Für die, die immer noch glauben, es käme nur auf die an der Spitze an

FORTBILDUNGSANGEBOTE

Übersicht über das Fortbildungsangebot des s/vsh für 1996

(nur folgende Seminare sind noch offen)

- Holger Arpe -

Anbieter/ Partner	Referent	Thema	Zeit	Melde- schluß
s/vsh ¹	E. Zitscher	Schulverwaltung mit dem PC (S 6)	d) 17. September	3 Wochen vor Beginn
	Elke Wagner/ B.-D. Hönicke	Supervision für Schulleiterinnen und Schulleiter (S 4)	nach Absprache	
	Angelika Malek	PC - Kurs für Schulsekretärinnen und SL/in: WinWord 6.0 für Einsteiger und Fortgeschrittene (S 5)	Absprache nach Anmeldung) s.u.	
IPTS ²	Dr. Claus Nowak	Grundlagen der Team- und Personalentwicklung im Kollegium (S 7)	4. - 6. Dezember	4.11.
	Birgit Mett / Thomas Oertel	Moderation nach der Metaplanmethode (S 8)	noch ohne Termin	
Tannen- felde		gesonderte Ausschreibungen folgen		
IHK		1. Kommunikation 2. Führen und Kommunikation Vorträge zu ausgewählten Themen	noch ohne Termin	
HEA ¹	Dr. Volker Matthée	• Exkursion nach Straßburg / EU (S 10)	16. - 20. September	12.8.

Veranstaltungen mit fehlenden Angaben bedürfen noch weiterer Absprachen mit Referenten oder Partnern. - Inhalte der einzelnen Seminare wurden in unserer s/vsh-information 16/95 beschrieben.

***) Telefon 04348-91 29 22 / Telefax 04348-91 29 20**
(falscher Abdruck in der s/vsh-information 16/95!)

¹ Anmeldungen schriftlich an **Holger Arpe, Mühlenberg 11c, 24217 Schönberg**

² Anmeldungen mit der weißen Karte an das **IPTS**

Pädagogische Supervision für Schulleitung

Es entsteht eine neue Supervisionsgruppe für Schulleiter/innen

(siehe auch Ausschreibung in s/vsh-information 16, Seite 11)!

1.Treffen: Mittwoch, den 4.September 1996, 16.00 Uhr

Hotel Gutsmann, Bad Bramstedt

Tel.-Information: Bernd-Dieter Hönicke 04542/800140

WIEVIEL SEKRETÄRINNENSTUNDEN BRAUCHT EINE SCHULE?

Die meisten Schulleitungen bei uns klagen über das Problem von zuwenig Arbeitszeit ihrer Schulsekretärinnen für die zunehmende Verwaltungsarbeit, die sowohl durch mehr Schriftverkehr mit Eltern - die Schüler- und Elternschaft hat sich stark gewandelt - als auch in der zunehmenden Autonomie - zumindest im finanziellen Bereich - begründet ist.

Nachdem wir Ihnen in den letzten Heften neue Besoldungsvorschläge aus Hamburg und Elmshorn veröffentlicht hatten, möchten wir Ihnen mitteilen, daß im Augenblick mehrere Schulsekretärinnen genaue Arbeitsplatzbeschreibungen erstellen und dann mit Unterstützung der ÖTV Musterklagen erheben werden, um nach Vlb besoldet zu werden; wozu der Nachweis von einem hohen Maß an selbständiger Arbeitsweise gehört.

In einer älteren Veröffentlichung des Raabe-Fachverlags fanden wir in einem Aufsatz von Dr. Schmolling den Hinweis auf eine „**Bemessungsgrundlage der Wochenarbeitszeit von Schulsekretärinnen anhand der Durchschnittswerte der Schulen aller Mittelstädte in Schleswig-Holstein**“. Leider konnten wir die Ursprungsquelle nicht ermitteln, eine Überprüfung der dort ebenfalls zitierten Heider Schulen ergab aber eine deutliche Übereinstimmung der Arbeitszeitberechnung. Hier die Aufstellung zu Ihrer Argumentationshilfe - denn ein Anrecht auf diese Stunden gibt es nicht, sie müssen mit dem Schulträger „frei“ verhandelt werden:

Grund- und Hauptschule:	Durchschnitt je Schüler:	0,0814 Stunden
	Durchschnitt je Klasse:	1,7213 Stunden
Realschulen:	Durchschnitt je Schüler:	0,0702 Stunden
	Durchschnitt je Klasse:	1,6400 Stunden
Gymnasien:	Durchschnitt je Schüler:	0,0680 Stunden
	Durchschnitt je Klasse:	2,1712 Stunden
Sonderschulen:	Durchschnitt je Schüler:	0,1563 Stunden
	Durchschnitt je Klasse:	1,6875 Stunden

Beispiel: GS Lüttenscheid *	(Ist: 20 Std./Woche)	
nach Schülern : Grundschule	257 Schüler mal 0,0814 =	20,9198 Stunden
Sprachheilschule	22 Schüler mal 0,1563 =	3,4386 Stunden
nach Klassen: Grundschule	12 Klassen mal 1,7213 =	20,6556 Stunden
Sprachheilschule	2 Klassen mal 1,6875 =	3,3760 Stunden

*Heide 1991

Pressespiegel

Süddeutsche Zeitung Nr. 66

Claus-von-Stauffenberg-Gymnasium will bayerisch werden

Hessische Schule stellt „Asylantrag“

Lehrer protestieren mit Schreiben an Stoiber gegen Wiesbadener Reformpläne

Von Wolfgang Eitler

München – Die bayerischen Rektoren fordern „selbstverwaltete Schulen“ mit eigenem Budget und weniger Kontrolle durch die Kultusbürokratie. Aber Fredi Ruths, Direktor der Claus-von-Stauffenberg-Schule, und sein gesamtes Kollegium im hessischen Rodgau haben mit solchen Reformen „leidvolle Erfahrungen“ gemacht. Sie wollen ein bayerisches Gymnasium ganz ohne autonomen Status werden und stellten einen „Asylantrag“ bei Ministerpräsident Edmund Stoiber. Rodgau liegt wenige Kilometer von der bayerischen Grenze entfernt.

„Die Benachteiligung der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler hat ihre Ursache in einer gravierenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte“, schrieb das Stauffenberg-Kollegium an die Staatskanzlei. Im Vergleich zu bayerischen Schulen gleicher Größe fehlten an der hessischen Schule mindestens drei Lehrer, erklärte Direktor Ruths.

Trotzdem müssten eine Vielzahl von Aufgaben bewältigt werden, die mit dem Unterricht nichts mehr zu tun hätten. „Auf unseren Konferenzen beschäftigen wir uns mit den Preisangeboten für Malerarbeiten oder Fenstervorhänge.“ Fragen des Budgets seien mittlerweile wichtiger als pädagogische. Damit werde zwar der Schulaufwandsträger und seine „schlanke Verwaltung“ entlastet, aber auf Kosten der Kinder. Die Reform habe sich als Sparprogramm entpuppt, mit der das bestehende Niveau des Abiturs gefährdet sei.

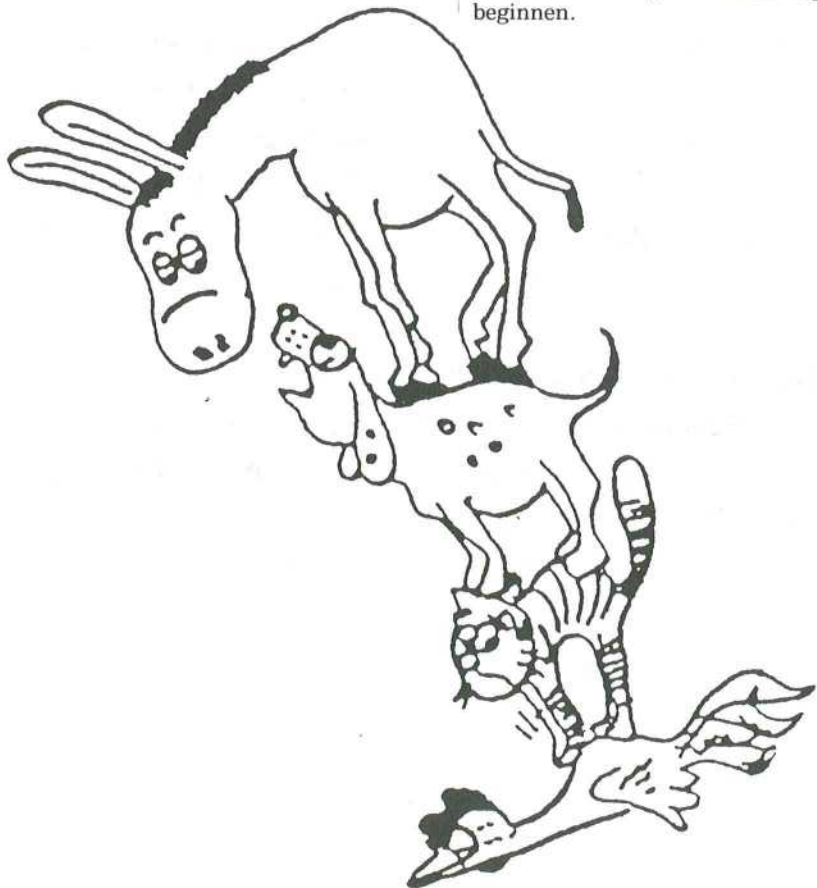
„Wenn wir so autonom sind, wie der hessische Kultusminister sagt, dann wählen wir uns auch unseren eigenen Schulträger“, erklärte Direktor Ruths. Er versteht den Brief als „Protest“ gegen die hessischen Sparpläne. Das bayerische Kultusministerium will den Antrag „wohlwollend prüfen“. Kultusminister Hans Zehetmair hält es „für fraglich, ob die hessischen ‚Asylbewerber‘ aus einem bildungspolitisch sicheren Drittland kommen“. Deshalb sei „nach dem Motto ‚Erbarmen! Die Hessen kommen‘, der humanitäre Ernstfall“ gegeben.

Ganz so lustig findet das hessische Kultusministerium den „Asylantrag“ nicht. „Ein verfrühter Aprilscherz“, erklärte Pressesprecherin Karin Drda-Kühn und fügte hinzu: „Jeder Lehrer, der sich nicht wohlfühlt, kann sich in ein anderes Bundesland versetzen lassen.“

Hessen, in dem kein Tag ohne Betriebs-schließungen vergehe, müsse auch beim Bildungssystem sparen. Zwischen 1991 und 1995 sei es noch gelungen, 3000 Lehrer zusätzlich anzustellen. Aber jetzt bleibe keine andere Wahl, als die Arbeitszeit zu erhöhen. Die andere Möglichkeit, die Klassenstärke anzuheben, wie es in Bayern geschehen sei, werde abgelehnt. Die meisten selbstverwalteten Schulen,

die am Probelauf beteiligt seien, begrüßten die Reform. Sie war auf der Grundlage eines Gutachtens der Unternehmensberatung Kienbaum eingeführt worden. Von 1997 an sollen sich alle hessischen Schulen selbst verwalten müssen.

Der bayerische Landtag und die Staatsregierung debattieren zur Zeit ebenfalls über eine Kienbaum-Studie zur Schulorganisation. Darin werden Vorschläge unterbreitet, wie rund 19 000 Lehrer eingespart werden könnten und trotzdem der zu erwartende immense Anstieg der Schülerzahlen in den nächsten zehn Jahren bewältigt werden könnte. Dagegen fordern bayerische Lehrerverbände einen „Pakt für Bildung“ und mehr Neueinstellungen in den nächsten vier Jahren. Die FDP schlägt der Staatsregierung vor, bei ihrer Verwaltung mit dem Sparen zu beginnen.



„Irgend etwas müssen wir falsch gemacht haben. Der Hahn jedenfalls sagt keinen Ton mehr.“

VORSTAND

Name	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Rektor Michael Doppke Vorsitzender	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278	04106 - 78867
Geschäftsstelle Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr. 1 25541 Brunsbüttel 04852 - 51074	04832 - 5286
Rektor Friedrich Jeschke Stellv.Vorsitzender	Meisenweg 11 23769 Burg auf Fehmarn 04371 - 2402	Grund- und Hauptschule Burg Ohrtr. 33 23769 Burg auf Fehmarn 04371 - 9613	04371 - 3749
Rektor Walter Rossow Stellv.Vorsitzender	Am Sportplatz 8 23881 Breitenfelde 04542 - 89274	Geschwister-Scholl-Schule Schulstr. 6 25355 Barmstedt 04123 - 7119	04123 - 2326 04542-836601
Konrektor Kl.-I. Marquardt Schriftführer	Pommernweg 33 24582 Wattenbek 04322 - 2362	Grundschule Wattenbek Schulstr. 6 24582 Wattenbek 04322 - 5650	04322 - 2362
Rektor H.-P. Drosdatis Kassierer	Fleederbusch 9 24576 Bad Bramstedt 04192 - 4521	Grundschule G.-Keller-Straße Sandweg 39b 22848 Norderstedt 040 - 5235451	040 - 5283367
Rektor Olaf Peters Beisitzer	Heisterweg 11 24392 Süderbrarup 04641 - 933146	Gorch-Fock-Schule Mürwiker Str. 7 24376 Kappeln 04642 - 81858	04642 - 82179
Rektor Holger Arpe Beisitzer	Mühlenberg 11c 24217 Schönberg 04344 - 3926	Grund-und Hauptschule Schönberg Schulweg 3 24217 Schönberg 04344 - 1645	04344 - 3571
Sonderschul-KRin G. Ihrle-Glagau Beisitzerin	Hans-Scharoun-Weg 5e 22844 Norderstedt 040 - 5229582	Erich-Kästner-Schule Am Exerzierplatz 24 22844 Norderstedt 040 - 5251414	040 - 5217835
Realschulrektor Uwe Koch Beisitzer	Schobüller Str. 57 25813 Husum 04841 - 4267	Ferdinand-Tönnies-Schule Flensburger Chaussee 30 25813 Husum 04841 - 73715	04841 - 61695
Rektorin Angelika Sing Beisitzerin	Am Sportplatz 8 23881 Breitenfelde 04542 - 89274	Grund-und Hauptschule Nusse Poggenseer Weg 11 23896 Nusse 04543 - 474	04542-836601
Rektor B.-D. Hönicke Berater	Am Waldrand 23627 Groß Grönau 04509 - 1005	Grund- und Hauptschule Breitenfelde Schulstr.17 23881 Breitenfelde 04542 - 800140	04542 - 89828
Rektorin Fr. Griebmann Beraterin	Breitenburger Str. 50 25524 Itzehoe 04821 - 2392	Hauptschule Kellinghusen Danziger Str. 40 25548 Kellinghusen 04822 - 2430	04822 - 8636

BEITRITTSERKLÄRUNG zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein s/vsh e.V.

Name	Vorname	Geb. Datum

Dienstbezeichnung/Funktion	Schulart	zuständ. Schulamt

Name und Anschrift der Schule

Dienst-Telefon	Dienst-Fax	Privat-Telefon	Privat-Fax

Privat-Anschrift

Ort, Datum	Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, daß der monatliche Beitrag von DM 10,- einmal jährlich im voraus von meinem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer

Eintrittsdatum	Unterschrift

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich! Also rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit:

Ich biete meine Mitarbeit an (pauschal, zu bestimmten Themen, speziellen Aufgaben):

Ich wünsche mehr Informationen zu folgenden Themen:

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Der **s/vsh** ist die **Interessenvertretung** für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Schularten. Ihm gehören z. Zt. etwa 400 Mitglieder an.

Der **s/vsh** stärkt das **Zusammengehörigkeitsgefühl** von Schulleitungen durch Gedanken-
austausch und gegenseitige Unterstützung.

Der **s/vsh** vertritt die **Belange** seiner Mitglieder gegenüber

- dem Ministerium
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen
- den Schulträgern
- den Eltern- und Schülervertretungen
- den Personalvertretungen
- der Öffentlichkeit
- der Wirtschaft
- den Gewerkschaften
- allen demokratischen Parteien
- und anderen Verbänden ...

Der **s/vsh** setzt sich ständig für die **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für Schulleitungen ein.

Der **s/vsh** macht deutlich, daß **Führungsaufgaben** unverzichtbarer Bestandteil von Schulleitung sind.

Der **s/vsh** erarbeitet Konzepte für **Schul- und Personalentwicklung** und strebt ihre Umsetzung an.

Der **s/vsh** organisiert **Fortbildungsveranstaltungen** und **Fachtagungen** für Schulleitungen und fördert dadurch die Kompetenz seiner Mitglieder u.a. für Leitungsaufgaben, Rechtsfragen, schulpädagogische Themen, etc. ...

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

s/vsh-Vorstand	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Vorsitzender Michael Doppke	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278	04106 - 78867
Geschäftsstelle Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 - 51074	04832 - 5286
Rechtsfragen Stellv.Vorsitzender Friedrich Jeschke	Meisenweg 11 23769 Burg a. Fehm. 04371 - 2402	Grund- und Hauptschule Burg Ohrtr. 33 23769 Burg a. F. 04371 - 9613	04371 - 3749

Die letzte...? – Das Letzte! –

- Walter Rossow -

Schulkindergärten vor dem Ende?

Land zieht Stellungnahme des IPTS zurück

Kiel (US) Wirbel um eine kritische Stellungnahme zur Behindertenpädagogik: Gegen Pläne des Bildungsministeriums, die Schulkindergärten aufzulösen, hat die Arbeitsgemeinschaft der zuständigen Leiter für die Lehrerfortbildung erhebliche Bedenken.

Das Diskussionspapier wurde an die Schulräte verschickt. Das Ministerium stoppte jedoch die weitere Veröffentlichung, wie Ministeriumssprecherin Patricia Zimnick gestern bestätigte. Sie bezeichnete die Veröffentlichung des Papiers aus dem Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) als Irrtum. Denn eine Entscheidung im Ministerium werde erst zum Schuljahresende im kommenden Sommer fallen. Dann sollen die Ergebnisse laufender Versuche vorliegen.

Wie berichtet, stellen zehn Versuchsschulen in Schleswig-Holstein Schulanfänger nicht mehr wegen Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen zurück, sondern integrieren sie in die Grundschule. Gleichzeitig können bislang noch nicht schulreife Kinder ein Jahr an Schulkindergärten gefördert werden.

FDP-Fraktionschef Ekkehard Klug wirft dem Ministerium vor, es habe seinen IPTS-Fachleuten einen Maulkorb umgehängt. Er warnt vor einer „ideologisch verbiesterten Integrationspädagogik“. Die Schließung der Schulkindergärten sei eine pädagogische Fehlleistung.

Klug legte gestern das ihm zugespielte Diskussionspapier vor. Darin kommen die IPTS-Fachleute zum Ergebnis, daß die Abschaffung der Schulkindergärten die Betroffenen schädige. Entwicklungsverzögerte Kinder würden geradezu in die Verhaltensauffälligkeit geführt. Zugleich würden alle anderen Kinder, die Lehrkräfte und die Eltern in nicht vertretbarem Umfang belastet.

Vorstellbar wäre eine solche Reform nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft nur in einer viel teureren Grundschule mit kleineren Klassen, zusätzlichen Sonder-schullehrern und Sozialpädagogen, wofür aber dem Land das Geld fehle. Deshalb seien Schulkindergärten die sinnvollere Alternative. Dort würden die betroffenen Kinder keineswegs ausgegrenzt oder stigmatisiert, sondern ganzheitlich gefördert.

Kurz vor den Landtagswahlen läßt das Ministerium ein Papier des IPTS, das sich kritisch mit der geplanten Neugestaltung der Eingangsstufe auseinandersetzt aus dem Verkehr ziehen -

befremdlich ? - nein, wohl normal !

Eine gleichzeitig verschickte Einladung zu einer Fortbildung erreicht - wie das IPTS-Papier - alle die Schulen, wo die Schülämter schneller waren als Kiel. Diese Fortbildung wird ohne Nennung von Gründen, und das trotz zahlreicher Anmeldungen, abgesagt -

befremdlich ? - nein, wohl normal !

Die Sprecherin des Ministeriums, Frau Zimnick, erklärt (siehe nebenstehender Bericht der KN vom 14.3.96), daß es sich bei der Veröffentlichung um einen Irrtum gehandelt habe, da eine Entscheidung

erst zum Schuljahresende im kommenden Sommer fallen werde, da dann die Ergebnisse laufender Versuche vorliegen.

glaubhaft ? -

für Frau Zimnick sicherlich !

Wie wäre es statt all dieser Halbwahrheiten mal mit ein wenig mehr Ehrlichkeit ?

So schwer hätte das doch gar nicht fallen können, hatte doch Frau Böhrk schon bei den „Fachgesprächen“ am 21. und 22. November 1994 deutlich von der Schließung aller Schulkindergärten als ein Ziel ihrer Schulpolitik gesprochen und dieses auch noch einmal in einem Gespräch mit dem Vorstand des slvsh am 6. März 1995 **bestätigt**. Rechtfertigt die Tatsache, daß man weiß, daß die konsequente Umsetzung dieses Zieles einen erneuten Sturm der Entrüstung nach sich ziehen würde, die weitere Arbeit der Projektgruppe (jetzt schon im 3. Jahr - mit zweitägigen Treffen alle 2 Monate, und das sicher nicht in Jugendherbergen - mit einem extra für den organisatorischen Kleinkram ins Ministerium abgeordneten Lehrer) sowie die Erweiterung der Gruppe der „ersten Generation“ der sogenannten Kooperationsschulen um weitere fünf Schulen (wobei die Bedingungen an den ersten fünf Schulen auch **nicht annähernd** denen an „normalen“ Grundschulen entspricht)? Daß die Projektgruppe zu keiner Zeit weder ergebnis- noch zieloffen gearbeitet hat - auch wenn dies immer wieder behauptet wird - fällt dabei eigentlich kaum noch ins Gewicht!

Wer tagtäglich - wie wir - mit immer weniger Ressourcen immer mehr Kinder „versorgen“ darf, fragt sich mit Recht, was dieses Versteckspiel - das beileibe nicht billig ist! - eigentlich noch soll. **Wie viele Stunden Unterricht hätten Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein stattdessen wohl bekommen können?**

Für BackUP ist es nie zu früh!

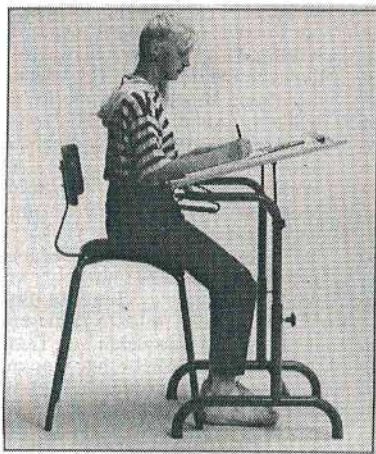
Allein im Laufe der ersten 10. Schuljahre sitzen Schüler mindestens 10.000 Stunden.

Mehrere europäische Untersuchungen u.a. aus Deutschland, Österreich und Dänemark zeigen, daß mindestens 50 % aller Schüler Rücken- und Haltungsschäden haben.

Nur ein gezielter Einsatz von Vorbeugungsmaßnahmen gegen Haltungsschäden führt zu einer Verbesserung.

Beginnen Sie jetzt, die Rückenbelastung der Schüler zu reduzieren.

Mit ergonomischen BackUp Schüler- und Lehrerarbeitsplätzen.



Ergonomische Schulmöbel



Jetzt auch als höhenverstellbarer Stuhl

Lust auf Sitzen - Lust auf Schule - Lust auf Leistung

Klaus-Dieter Netter GmbH

Hunnkamp 31
24622 Gnutz

Tel: 0 43 92 / 10 44 · Fax: 0 43 92 / 66 26

BackUp

Werksvertretung

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
c/o Walter Rossow, Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde
Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt
V 12646 F

20021

Herrn Konrektor
Uwe Niekel
Hauptschule
Am Sportplatz

25712 Burg/Dithmarschen

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
c/o Walter Rossow
Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde

Verantwortlich:
Angelika Sing
Walter Rossow

Auflage:
550 Exemplare
(Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten)

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Für namentlich
gekennzeichnete Beiträge ist
der/die Unterzeichnende verantwortlich

